

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 18.

18. November 1907.

6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher IV (P. M. Baumgarten).
Klostermann, Der Pentateuch (Heyes).
Zahn, Der Brief des Paulus an die Galater. 2. Aufl. (Steinmann).
Harnack, Der Vorwurf des Atheismus in den drei ersten Jahrhunderten (Pieper).

Augar, Die Frau im römischen Christenprozeß (Pieper).
d'Alès, La theologie de Saint Hippolyte (Atzberger).
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters I. 2. Aufl. (Pfeiffer).
Sawicki, Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit (Michelietsch).

Kern, De sacramento extremae unctionis tractatus dogmaticus (Dölger).
Böckenhoff, Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen (Lübeck).
Kellner, Heortologie. 2. Aufl. (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

IV. Die spanische Inquisition.

Die Untersuchungen Leas über die spanische Inquisition bilden eine gesonderte Gruppe von Bänden. Er begann die einschlägigen Studien nach Fertigstellung seiner *History of the Inquisition of the Middle Ages*, wobei er gesehen hatte, daß die spanischen Einrichtungen sich nicht ohne weiteres in den allgemeinen Gang der Inquisitionsgeschichte einordnen lassen. Gewissermaßen als Einleitung der damals schon geplanten umfassenden Geschichte verfaßte Lea die *Chapters from the religious History of Spain connected with the Inquisition*, die ich aber hier übergangen kann. Dann erschien das Buch *The Moriscos of Spain: Their Conversion and Expulsion*¹⁾, das einen Abschnitt der Geschichte der spanischen Inquisition in erweiterter Ausführung darstellt. Lea begründet die gesonderte Herausgabe desselben in der Vorrede mit den Worten: „...for it not only embodies a tragedy commanding the deepest sympathy, but it epitomizes nearly all the errors and tendencies which combined to cast down Spain, in little more than a century, from its splendor under Charles V to its humiliation under Carlos II.“ Hier hat Lea angedeutet, was er als das Hauptergebnis seiner Studien ansieht: daß der Kampf Spaniens um die Reinheit von Glauben und Rasse den wirtschaftlichen, und damit den politischen Untergang des Landes fast ausschließlich verschuldet habe.

Hätte man die Dinge in Spanien gehen lassen, wie sie sich auf religiösem Gebiete vom 14. Jahrh. ab entwickelt hatten, so wäre auf dem Umwege über irgendeinen Synkretismus eine Art Islamismus als Religion Spaniens mit Sicherheit zu erwarten gewesen. Alfons VI von Kastilien (1072—1109), der „Schild und das Licht Spaniens“, hatte schon den Titel *imperador de los dos cultos* angenommen und die Verbindung zwischen Mauren und Spaniern in staatlicher, gesellschaftlicher und bürgerlicher Beziehung machte trotz der zahlreichen Kämpfe

und Kriege immer größere Fortschritte. Wollte die Kirche nicht träge der systematischen Untergrabung der christlichen Lebensauffassung und des Glaubens zusehen, so mußte sie die aus den Zeitverhältnissen und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Anschauungen des Jahrhunderts sich ergebenden Mittel zum Schutze des Glaubens in Wirksamkeit zu setzen suchen. Der siegreich durchgeführte Kampf gegen die Albigenser wies den Weg von selbst. Die langdauernden Eroberungszüge der spanischen Herrscher, die nur selten aus wirklich religiösen Gründen unternommen wurden, erhielten nun eine besondere Weihe dadurch, daß man sie kirchlicherseits mit allen geistlichen und materiellen Vorteilen der Kreuzzüge ausstattete. Sogar den Templern und Hospitalitern wurde erlaubt, in Spanien gegen die Ungläubigen zu kämpfen.

Diese ganz natürliche Reaktion der Kirche gegenüber den großen Gefahren der *cohabitatio* von Gläubigen und Ungläubigen, die der Gebildete der damaligen Zeit ebenso sehr mißbilligte, wie der einfache Mann, nennt Lea schon S. 4 seines Buches *intolerance*. Wo größere Massen unterworfenen Moslim vorhanden waren, bestand die Kirche auf strenger Scheidung der Rassen und das Lateranensische Konzil unter Innozenz III befahl, daß Juden und Sarazenen ein bestimmtes, sie kenntlich machendes Kleidungsstück oder Abzeichen tragen mußten. Ein solcher von allen Zeitgenossen als ganz selbstverständlich angesehener kirchlicher Gesetzgebungsakt, dem sich manche andere anschließen, gibt Lea Veranlassung zu sagen: „*The Church was succeeding in gradually awakening the spirit of intolerance, but its progress was slow*“ (S. 9).

Die Juden und die Mudéjares, wie die unterworfenen Moslim hießen, werden schon in dem einleitenden Abschnitt als geistig und geschäftlich so hochstehend bezeichnet und über die spanische Bevölkerung hinausgehoben, daß jeder Unbefangene denken muß, daß die eigentlichen Spanier in ihrer größeren Mehrzahl ausgiebige Trottel gewesen seien. Diese Behauptungen ziehen sich durch den ganzen Band hindurch, der sich wie eine fortlaufende Apologie wenn nicht gar Apotheose der Juden und Mudéjares liest, während von den schweren Gefahren, die diese Fremdkörper für ein christliches Reich in damaliger Zeit ganz offenkundig waren, in entsprechender Weise nie die Rede ist. Alles Unrecht ist auf seiten der Spanier, der Kirche, der Inquisition, der Könige, alles Recht auf seiten der Juden und Sarazenen. Daß demnach schwere methodische Versehen sich in dem Buche finden müssen, kann den Kenner der spanischen Kirchengeschichte nicht überraschen. Die uns unverständlichen Fehler der Spanier, gewaltsame Bekehrungen herbeizuführen, die Wahl zu lassen zwischen der Taufe und der Deportation, die Vernachlässigung des Unterrichtes der so „gewonnenen“ Christen, die schwankende Politik der Machthaber

¹⁾ London, Bernard Quaritch 1901, XII, 463 S.

geistlichen und weltlichen Standes und viele andere recht beklagenswerte Dinge können unter keinen Umständen als faden-scheiniger Grund für eine so unhistorische Parteinahme gelten¹⁾.

Ein göltig Getauffer bleibt Christ sein ganzes Leben lang; „a hideous principle“, bemerkt Lea dazu, „which was duly carried through the canons and served as a justification for vitiating in practice the essential genius of Christianity and as an excuse for unnumbered horrors“ (S. 71). In diesem Tone geht es durch das ganze Buch fort, woraus man entnehmen kann, welches Verständnis der Verfasser allen mit theologischen Dingen zusammenhängenden Fragen entgegenbringt.

Die große Ausweisung aller Moriscos aus Spanien im Jahre 1609 ist das Ende des Dramas, das Lea in elf Abschnitten behandelt: 1. *The Mudéjares*, 2. *Ximenes*, 3. *The Germania*²⁾, 4. *Conversion by Edict*, 5. *The Inquisition*, 6. *Conversion by Persuasion*, 7. *Condition of the Moriscos*, 8. *The Rebellion of Granada*, 9. *Dangers from abroad*, 10. *Expulsion*, 11. *Results*. Darauf folgt von S. 403—444 ein Anhang von 14 Aktenstücken und der Index von S. 445—463. Die Zusammenfassung des Materials, das zum Teil auch aus ungedruckten Archivalien besteht, ist sehr dankenswert, soweit das rein Tatsächliche in Frage kommt. Wo es sich um Auslegung oder gar um freihändige Ergänzung von Lücken in der Überlieferung handelt, sind bei dem Gebrauche alle jene Winke zu beachten, die ich im ersten Aufsätze (Nr. 14/15) niedergelegt habe.

Im Januar 1906 erschien der erste, im September gleichen Jahres der zweite und im Januar 1907 der dritte Band der vierbändigen, im Oktober 1905 handschriftlich abgeschlossenen *History of the Inquisition of Spain*³⁾; der vierte Band hat soeben die Presse verlassen. Unter Hervorhebung der unübersehbaren Menge von Dokumenten über die Inquisition in den gewaltigen spanischen Archiven bemerkt der Verfasser in der Vorrede: „There can be no finality in a history resting on so vast a mass of inedited documents and I do not flatter myself that I have accomplished such a result, but I am not without hope that what I have drawn from them and from the labors of previous scholars has enabled me to present a fairly accurate survey of one of the most remarkable organizations recorded in human annals.“ Trotz der großen Zahl von Werken, die über die spanische Inquisition vorliegen, ist die systematische, monographische Vorarbeit⁴⁾ bisher kaum gepflegt worden.

¹⁾ Über diesen Kreis von Gedanken äußert sich Lea am Schlusse (S. 394) in höchst bezeichnender Weise wie folgt: *Whether this was so in reality is a plain question of fact about which there ought not to be a dispute among those who have studied the abundant sources of information and can exercise their powers of observation on the existing situation, but the answer to the question involves such deep-rooted convictions in religion and politics that the diversity of opinion expressed affords an instructive illustration of the subjectivity from which so few historians can emancipate themselves.* Die gesperrt gedruckten Schlußworte treffen auf Lea in der denkbar besten Weise zu.

²⁾ Der Aufstand der *Germania* oder Bruderschaft „was a rising of the commons against the cruelty and oppression of the nobles“.

³⁾ New York The Macmillan Company, London Macmillan and Co. (XIV, 620; XII, 608; XII, 575 S. mit einer statistischen Tafel), geb. je 10 sh. 6 p.

⁴⁾ Die beste Monographie über eine wichtige Episode verdanken wir deutschem Fleiße: Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im sechzehnten Jahrhundert. Nach den Originalakten in Madrid und Simancas bearbeitet von Dr. Ernst Schäfer. 3 Bände. Gütersloh, Bertelsmann, 1902. Man vergleiche meine ausführliche Besprechung dieser glänzenden Arbeit im *Histor. Jahrbuch* 1903, S. 583—597.

Die überreiche Fülle der Akten läßt also eine Beherrschung des Gesamtstoffes erst dann zu, wenn die Wirksamkeit der Inquisition territorienweise unter Anlehnung an die einzelnen Tribunale und deren Hinterland klar gestellt sein wird. Die Verwahrung, die Lea in den angeführten Worten ausspricht, ist darum durchaus am Platze, indem sie den Leser rechtzeitig auf das vorläufig noch Vergebliche des Versuches, eine abschließende Geschichte dieser Institution herzustellen, aufmerksam macht. Mit Rücksicht darauf hätte es sich empfohlen, statt des anspruchsvollen Titels *A History of the Inquisition of Spain*, zu sagen *Contributions to the History* oder ähnlich.

Das ganze Werk ist in Bücher eingeteilt, deren bis jetzt acht vorliegen: 1. *Origin and Establishment*, 2. *Relations with the State* (Band I), 3. *Jurisdiction*, 4. *Organization*, 5. *Resources*, 6. *Practice* (1. Hälfte), (Band II), 6. *Practice* (2. Hälfte), 7. *Punishment*, 8. *Spheres of Action* (Band III). „... a somewhat minute analysis has seemed to be indispensable of its structure and methods of procedure, of its relations with the other bodies of the State and of its dealings with the various classes subject to its extensive jurisdiction. This has involved the accumulation of much detail in order to present the daily operation of a tribunal of which the real importance is to be sought ... in the silent influence exercised by its incessant and secret labors among the mass of the people and in the limitations which it placed on the Spanish intellect — in the resolute conservatism with which it held the nation in the medieval groove and unfitted it for the exercise of rational liberty when the nineteenth century brought in the inevitable Revolution“ (S. V).

Die vorstehende Begründung der Erzählung endloser Kleinigkeiten ist unhaltbar. Derselbe Zweck hätte sich viel besser in klarer, zusammenfassender Weise erreichen lassen, als mit der ermüdenden Fülle von Einzelheiten, von denen bezeichnende *specimina* ausgereicht hätten, den Leser zu orientieren. Die behagliche Breite, mit der der Verf. das ihm abschriftlich von den Archivaren eingehändigte ungedruckte Material ausschlächtet, steht selten in entsprechendem Verhältnis zur Wichtigkeit der Fälle. Über den Inhalt des zweiten Teiles des Zitates habe ich oben schon das Nötige gesagt. Im übrigen ist Lea der Ansicht, daß lediglich durch die Hetzereien der Kirche die Spanier aus dem tolerantesten zum intolerantesten Volke von Europa gemacht worden sind (S. 35). Es entspricht durchaus der absolut einseitigen Stellungnahme des Verfassers, wenn er Gesetze und Verordnungen, die in der ganzen damaligen zivilisierten Welt widerstandslos, sogar als selbstverständlich, angenommen wurden, die mithin als klarer Ausdruck der geistigen Verfassung der Menschen anzusehen sind, lediglich nach modernen Anschauungen und Auffassungen beurteilt und sie als Schmach und Schande bezeichnet¹⁾.

Was die Stellung der Inquisition in Spanien angeht, so stellt Lea fest, daß sie dort den Papst und den König repräsentierte, sie also die beiden Schwerter führte. Ferdinand erlaubte die

¹⁾ Ich finde es eigentümlich, daß so mancher, der über Inquisition und ähnliche Dinge schreibt, es jedesmal für nötig hält, ausdrücklich zu versichern, daß er die vorgekommenen Dinge, die Gesetzgebung, die Mißbräuche und Auswüchse nicht billigt. Von welchem Verdachte sucht man sich damit reinzuwaschen? Was damals von allen als passend und entsprechend angesehen wurde, ist es heute selbstverständlich nicht mehr, oder braucht es nicht mehr zu sein; aber mit Grausamkeit und ähnlichen Worten zu bezeichnen, was früher als adäquater Ausdruck der Gerechtigkeit galt, ist gänzlich verfehlt. Wenn ich durch Unterlassung solcher verurteilenden Vorbehalte bezüglich dieser Ereignisse etwa in den Ruf eines „übereifrigen Apologeten“ geraten sollte, so werde ich versuchen, dieses große Unglück mit geziemender Würde zu tragen.

Einführung derselben nur unter der Bedingung, daß er die Macht habe, die Inquisitoren anzustellen und zu entlassen. Er schrieb Sixtus IV gerade heraus, daß er nur Leute seiner eignen Wahl als Inquisitoren zulassen werde. „*As the institution developed and became more complex he nominated to the pope the individual to whom the papal delegation as inquisitor-general should be given and he appointed the members of the Suprema which became known as the Consejo de su Magestad de la Santa General Inquisicion. Although the papal commission granted to the inquisitor-general faculties of subdelegating his powers and appointing and dismissing his subordinates, thus rendering his action indispensable, Ferdinand was careful to assert his right to control all appointments and to assume that at least they were made with his assent and concurrence*“ (I S. 290). Diese grundsätzliche Stellungnahme des Königs bei der Gründung ist im großen und ganzen stets in Kraft geblieben. Selbst länger dauernde spätere Streitigkeiten über die Ernennung des Generalinquisitors zwischen der Kurie und Spanien haben im wesentlichen nichts daran geändert¹⁾. Fragt man sich, warum der König so handelte, so ergeben sich mehrere Antworten, unter denen die wichtigste ist, daß der kluge König aus der Wirksamkeit der Inquisition in anderen Ländern erkannt hatte, daß deren Tribunale selbst vor dem Schlosse des mächtigsten und gefürchtetsten Feudalherrn nicht Halt machten. Alle mußten sich ihr fügen. Da nun die spanischen Könige der damaligen Zeit viel mit ihren Vasallen zu tun hatten, so gedachte Ferdinand, in richtiger Erkenntnis des gewaltigen Nutzens, der der Krone daraus erwachsen konnte, die Inquisition auch gegen sie zu benutzen. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, beweist jede eingehendere spanische Geschichte. Diesen Grund finde ich bei Lea nicht entwickelt; wenn er Andeutungen nach dieser Richtung macht, so genügen dieselben nicht, um zu beweisen, daß er sich der Tragweite dieses Umstandes voll bewußt geworden ist.

Wenn die biographischen und sonstigen Angaben über sämtliche Generalinquisitoren, die Lea in dankenswerter Weise zusammenstellt (I S. 300 ff.), nicht genauer und kritischer sind, als die über den deutschen Jesuiten Nidhart (S. 310—313 und 500 ff.), so verdienen sie nur recht mäßiges Vertrauen. Sein Bild ist nach den gänzlich unzulänglichen, in den Jahresberichten der Gesichtswissenschaft für ihn angewendeten Rezepten gezeichnet.

Ein erstaunliches Beispiel der Unwissenheit in den einfachsten liturgischen Dingen bietet Lea I S. 361 f. Die Inquisitoren verlangten 1635, daß bei der Verlesung des Glaubensediktes in der Kirche der zelebrierende Priester vor Beginn der heiligen Messe ihnen die dem Bischöfe zustehende *reverentia* erweise. Da sagt nun Lea: „*It was the custom that the celebrant should make a bow to the bishop, if present, and in his absence, to the Eucharist*“. Der König war dagegen und befahl, „*that in the absence of the bishop*“ nicht ihnen, sondern „*the reverence must be made to the sacrament*“. Jeder angehende Kleriker hätte Lea hier eines Besseren belehren können.

Aus der Darstellung von Lea, selbst wenn man sie zum *beneficio inventarii* durchsieht, geht das eine klar hervor, daß die spanische Inquisition unter ausgiebigstem Schutze der Könige und höchsten Machthaber zu einer Behörde ausgewachsen war, die rücksichtslos auf ihre Ziele losging und dieselben mit nicht immer einwandfreien Mitteln zu erreichen strebte. Man braucht den oft geflissentlich aufgeblähten Kleinigkeiten längst nicht die grundsätzliche Bedeutung beizumessen, die Lea in schlecht verhehltem Eifer ihnen zubilligt, um sich zu überzeugen, daß das Machtgefühl und der Machthunger der einzelnen Tribunale zeitweise alle erlaubten Grenzen überschritt, zu Unrecht führte und Habgier zeitigte. Die *cavillationes* Rom gegenüber konnten sich die Inquisitoren nur erlauben, weil sie wußten, daß die Staatsgewalt sie in allem decken würde. Der großen Öffentlichkeit gegenüber bildeten viele der *familiares* der Inquisitoren eine Plage, die von deren Vorgesetzten fast nie anerkannt wurde. Selbst verbrecherische *familiares* erfuhren im Interesse der Untastbarkeit der Inquisition einen Schutz und eine Begünstigung, die billig in Erstaunen setzen muß. Das Verhältnis der Inquisitoren zu den Bischöfen war oft ein sehr gespanntes und bei

der Macht dieser Institution schlugen entstandene Streitigkeiten meistens zu Ungunsten der Bischöfe aus. Die umfangreiche Schilderung des berühmten „*Case of Archbishop Carranza of Toledo*“ (II S. 45—85) bedarf eingehender Nachprüfung, besonders die Insinuationen auf S. 84 und 85.

Das vierte Buch gibt einen sehr wertvollen und ausgedehnten Überblick über die Organisation der Inquisition. Im 1. Abschnitte (II S. 161—204) wird gehandelt vom Generalinquisitor und dem obersten Rate (*la Suprema*), im zweiten (S. 205—262) von der Einrichtung der einzelnen Tribunale und den bezahlten Beamten: Inquisitoren, *promotor fiscalis* oder Staatsanwalt, Notaren oder Sekretären, Alguazil, Kursoren (*nuncio*), Hausmeistern, Gefängniswärtern, Ärzten, Wundärzten, Finanzbeamten, im dritten (S. 263—284) von den unbezahlten Beamten, die aber große persönliche Privilegien hatten, und im vierten (S. 285—314) von der *Limpieza*. Alle Beamte der Inquisition mußten durch einen Stammbaum nachweisen, daß sie weder von Juden noch von Moslim abstammten. Alle *Conversos* und deren Nachkommen wurden nicht zugelassen. Späterhin wurde das auf die Nachkommen aller von der Inquisition jemals Verurteilten ausgedehnt, selbst wenn dieselben unzweifelhaft sogenannte alte Christen gewesen waren. Die Observanten waren der erste Orden, die sich 1525 von Klemens VII das „Privileg“ erwirkten, daß sie nicht gehalten seien, Nachkommen von Juden oder von der Inquisition Bestraften aufzunehmen. Jeder arme Schlucker, auch wenn sein Beruf noch so unzweifelhaft feststand, mußte erst durch seinen Stammbaum beweisen, daß er reines Blut hatte. Die anderen Orden folgten zum Teil später auf dieser Bahn nach. Diese Bewegung ergriff nach und nach alle Kreise, sogar in das von Alborno in Bologna gegründete spanische Kolleg durften nur alte Christen aufgenommen werden. Die *Limpieza* wurde späterhin zur vollständigen Landplage, da sie in alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse bis in die neueste Zeit hinein tief zersetzend eingegriffen hatte. Man kann den äußerst bemerkenswerten Vorgang eigentlich nur mit dem wesentlich roher gehandhabten völligen Ausschluß aller Personen, die auch nur einen Tropfen Indianer- oder Negerblutes in sich haben, im Vaterlande Leas auf eine Stufe stellen. Wer im eignen Hause, in modernen, aufgeklärten Zeiten, eine so unglaubliche Rückständigkeit verständnisvoll pflegt, hat alles Recht verloren, über die Spanier vergangener Zeiten abzuurteilen und zu schreiben: „*Wild as all this may seem to us, it gives us a valuable insight into the impulses which governed Spain in its dealings with the alien races within her borders*“¹⁾.

Das umfangreiche sechste Buch schildert den eigentlichen Prozeß.

Es ist eine stattliche Fülle gänzlich überflüssiger Kasuistik darin aufgespeichert, so daß man nicht selten den Faden verliert. Diese überaus wichtigen Untersuchungen führen leider nicht zur scharfen, klarumrissenen Herausarbeitung des gesamten Prozeßverfahrens. Wenn man früher schon den Verdacht hegen konnte, daß Lea Vorgänge in den ihm zufällig vorliegenden Akten in unzulässiger Weise verallgemeinerte, hier dürfte sich dieser Verdacht zur Gewißheit verdichten. Es ist anzunehmen, daß eine eingehendere Untersuchung des Prozeßverfahrens nicht unbedeutende Verschiebungen zeitigen wird.

¹⁾ Naturgemäß hing es von den einzelnen Herrschern ab, inwieweit sie sich um die Angelegenheiten der Inquisition kümmern wollten und konnten. Das hat sehr gewechselt. Aber grundsätzlich wichtige Verfassungsänderungen der Inquisition sind meines Wissens nicht vorgekommen.

¹⁾ Die Rassenfrage in den Vereinigten Staaten ist auf einem viel unzulässigeren Standpunkt angekommen, wie er in Spanien je gewesen ist. Die Negeremanzipation hat sich als eine ganz vulgäre politisch-wirtschaftliche Heuchelei entpuppt.

Es macht ganz den Eindruck, als ob ein gewisses Nicht-verstehenwollen vorläge, wenn Lea (III, S. 146) schreibt: „*That reconciliation to the Church, which was represented as a loving mother, eager to welcome back to her bosom her erring children, should be regarded as a punishment, seems a contradiction in terms, yet so it was, and the Suprema did not hesitate to speak of those who had been condemned to reconciliation.*“ *It would not be easy to invent a more emphatic illustration of the perversion of the spirit of religion by persecuting fanaticism.*“ Diese schier unglaublichen Sätze, die den gewaltigen Unterschied zwischen der *poenitentia publica* als hartes Strafmittel und der *poenitentia privata* nicht hervorheben, darf man nur als ein Beispiel aus den vielen ansehen, die Lea zur Verächtlichmachung der von ihm behandelten Dinge in reicher Fülle auf die drei Bände verteilt.

Es ist keine angenehme Aufgabe, eine große Reihe von Bänden desselben Verfassers im Zusammenhange zu besprechen, wenn man auch nicht ein einziges Mal in die Lage kommt, Anlage, Inhalt, Ergebnisse, Methodik und was man sonst noch hervorzuheben pflegt, rückaltlos anerkennen und loben zu können. Daß Historiker, die mit mir die gleiche Weltanschauung teilen, diesem letzten Werke Leas eine durch nichts eingeschränkte Zustimmung haben zuteil werden lassen, konnte mein auf genauester und gewissenhaftester Prüfung beruhendes Urteil nicht beeinflussen. Ich nehme lieber das Odium des Kritikers auf mich, als daß ich zu einer Legendenbildung in Bezug auf dieses letzte Werk Leas die Hand böte, wie sie seiner früheren Geschichte der Inquisition im Mittelalter in so hervorragender Weise zu statten gekommen ist. Die Schwierigkeit der Prüfung wurde für die Geschichte der spanischen Inquisition dadurch erheblich gesteigert, daß der Verf. auf eine gewaltige Menge ungedruckten Materials in den Anmerkungen verweist, ohne die Quellen selbst, ganz seltene Fälle ausgenommen, dortselbst zum Worte kommen zu lassen. Da die Erfahrung bei den früheren Werken Leas gelehrt hat, daß ihm in der Verwendung und Auslegung des Materials viel mehr Mißverständnisse untergelaufen sind, als der Durchschnitt bei wissenschaftlichen Arbeiten beträgt, so darf man, ohne ungerecht zu sein, denselben Prozentsatz von Mißverständnissen auch gegenüber dem ungedruckten Material für wahrscheinlich halten. Die in meinem ersten Aufsätze gerügte Art und Weise, Lücken in der Überlieferung durch Vermutungen auszufüllen, feiert in diesen drei Bänden ihre höchsten Triumphe. Daß die Vermutungen ausnahmslos zum Nachteile der Päpste, der Kurie, der Inquisitoren, des Klerus usw. ausfallen, dürfte doch auch diejenigen stutzig machen, die begeisterte Anhänger der Leaschen Bücher sind.

In einem weiteren Aufsätze werde ich einige Werke über die apostolische Pönitentiarie besprechen und damit diese Aufsatzreihe beschließen.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Klostermann, Dr. August, ord. Professor an der Universität Kiel, **Der Pentateuch**. Beiträge zu seinem Verständnis und seiner Entstehungsgeschichte. Neue Folge. Leipzig, A. Deicherts Nachf., 1907 (IV, 583 S. 8^o). M. 10.

Schon im Jahre 1893 hat der Verf. unter demselben Titel eine Sammlung von Aufsätzen herausgegeben, die er im Verlaufe von zwei Jahrzehnten in verschiedenen Zeitschriften über den Pentateuch hatte erscheinen lassen. Das vorliegende Buch enthält weitere Abhandlungen über denselben Gegenstand, die mit Ausnahme des letzten seit dem Jahre 1894 in der Neuen Kirchl. Ztschr. erschienen

sind. Die erste sucht das chronologische System des Pentateuchs zu bestimmen (S. 1—41). Die zweite aus sieben Aufsätzen bestehende Untersuchung betrifft die Heiligtums- und Lagerordnung der Israeliten Ex. 25—31; 35—40 (S. 41—153). Die dritte mit der Überschrift „Das deuteronomische Gesetzbuch“ handelt über Deut. 4, 44—28, 69 (S. 154—428); hier verbreitet er sich über die wiedergefundenen Gesetzbücher Numas und das Deuteronomium, über die literarische Art des deuteronomischen Buches und über Deuteronomium und Grágás (altisländisches Gesetzbuch). Die vierte und letzte endlich bezieht sich auf das sog. sinaitische Bundesbuch Ex. 19—24; 32—34 (S. 429—579).

K. war immer ein entschiedener Gegner der Graf-Wellhausenschen Theorie, für die bekanntlich zahlreiche alttestamentliche Forscher mit aller Energie eintreten. Wie wohl er daran getan hat, sich ablehnend gegen dieselbe zu verhalten, zeigt sich immer deutlicher. Ein Anhänger derselben nach dem andern erhebt jetzt seine Stimme gegen die von ihren Vertretern proklamierten Dogmen. Einige dieser Äußerungen mögen hier Platz finden. B. Jacob schreibt in dem Vorwort seines Buches »Der Pentateuch. Exegetisch-kritische Forschungen (1905)«: „Wenn mich nicht alles täuscht, wird sich eine gründliche Revision der Pentateuchkritik als notwendig herausstellen. Die bisherige Quellenanalyse ist nicht haltbar und insbesondere den sogen. Redaktor wird man doch wohl mit anderen Augen anzusehen, das Gesetz und die Theologie des Pentateuch anders zu beurteilen haben.“ Ein interessantes Geständnis über den Wert der so verbreiteten Behandlungsweise des Alten Testaments! Die Textkritik ist vielfach in eine zügellose Textzersplitterung ausgeartet und, um mich eines Wortes J. Wellhausens zu bedienen (Einl. in die drei ersten Evangelien 1905, S. 57), „die literarische Analyse zum Kinderspiel“ geworden. Die religionsgeschichtliche Betrachtung bedient sich eines vorgefaßten Schemas und macht dadurch die Erkenntnis des wirklichen Sachverhaltes unmöglich. B. Baentsch spricht in seiner jüngst erschienenen Schrift »Altorientalischer und israelitischer Monotheismus« die Überzeugung aus, „daß die Tage der entwicklungstheoretischen Betrachtungsweise der Religion Israels, d. h. jener Betrachtungsweise, die den an sich wertvollen Entwicklungsgedanken in allzu schematischer Weise auf die Geschichte dieser Religion anwendet und darum für diese Religion mit sehr geringen Anfängen rechnen muß, gezählt sind, und daß eine andere Betrachtungsweise zu ihrem Rechte kommen wird“ (S. 108), und macht selbst den Versuch, „gegen den Strom zu schwimmen“ (V). W. Staerk sagt bei einer Besprechung dieses Buches in der Christl. Welt 1906, 655 f.: „Der Anlaß zu einer gründlichen Revision der Fundamente unserer alttestamentlichen Gesamtaufassung sind mehr als einer vorhanden, und es bleibt nicht das kleinste Verdienst Baentschs, zuerst den Spaten zum Umgraben des Bodens ergriffen zu haben.“ Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Wellhausenschen Hypothese immer allgemeiner wird. Das ist freudig zu begrüßen; denn die Vertreter derselben haben, wenn sie in der Detailforschung auch manche schöne Resultate erzielt haben, durch ihre dogmatischen Konstruktionen die alttestamentliche Wissenschaft in Fesseln geschlagen und eine gesunde Entwicklung derselben lange Zeit gehemmt.

Mit der übertriebenen Sucht, den Pentateuch in eine Anzahl von Quellschriften zu zerlegen, kann K. sich nicht befreunden. „Mit tapferem Mute und in dem traditionellen Vertrauen zu der konstanten Güte des synagogalen hebräischen Textes“, sagt er in dem Kapitel über das sinaitische Bundesbuch S. 437, „haben die neueren Theologen mit der an der Genesis erlernten und erprobten Theorie der drei Quellen J, E oder JE und P, die ein R zusammengeleitet habe, es versucht, der Schwierigkeiten (in Ex. 19–34) Herr zu werden. Mit Hilfe der Stichwörter Jahve und Elohim oder Haelohim; der Berg, der Berg Elohims, der Berg Sinai und einiger anderer Redensarten haben sie den Text in lauter Partikelchen aufgelöst, jedem seinen Zettel aufgeklebt und die Chiffren J oder E oder D(euteronomist) oder R oder Rje und wie sie alle heißen, darauf geschrieben, und dann aus den gleich etikettierten Fragmenten differente Quellenberichte über dieselben Ereignisse konstruiert, die schließlich, so gut es ging, zu einem Ganzen verschlungen worden seien. Der Erfolg ist ein sehr unbefriedigender.“ Dies zeige ein Blick in die Kommentare von Dillmann, Baentsch und Holzinger. Nach ihm „haben die auf diese Zergliederung wiederum gestützten Rekonstruktionen des Erzählungslaufes in den nicht mehr vorhandenen und nur erschlossenen Büchern J und E und P nur den Wert einer gymnastischen Übung der Phantasie“ (S. 438). K. hat jedenfalls recht, wenn er stark betont, daß der massorethische Text verderbt ist. Dies ist festgestellt durch die Untersuchung der alten Übersetzungen des hebräischen Textes, besonders auch durch die Beschaffenheit des aus dem 1. oder spätestens aus dem 2. Jahrhundert stammenden Papyrus Nash. Ein eingehendes Studium desselben veranlaßt N. Peters (Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash 1905, S. 48/9) zu der Behauptung: „Wenn wir bei ihm nun die Erfahrung machen, daß man sogar in diesen beiden für die jüdische Religion wichtigsten Partien des ganzen Alten Testaments, dem Dekalog und dem Anfange des Schema“, sich Änderungen erlaubt hat, wie nicht minder zufällige Deteriorierungen konzediert werden müssen, wird man für andere Partien die Sorgfalt der Abschreiber von M (massorethischer Text) noch niedriger, die Freiheit in der Behandlung noch höher einzusetzen haben.“ Liegen die Verhältnisse aber so, dann wird man die Forderung K.s verstehen, die Textkritiker sollten, um eine solide Quellscheidung vornehmen zu können, sich bemühen, „den Textbestand des pentateuchischen Buches zu ermitteln, wie es bei seiner Entstehung war, und ehe es den Schicksalen der Überlieferung und den „vielen Händen“ anheimfiel, die die Fortpflanzung von Gemeindebüchern besorgen“ (S. 487).

Der Verf. erweist sich in seinem Buche als einen scharfsinnigen Forscher. Wenn man die von ihm aufgestellten Hypothesen auch nicht acceptieren will, jedenfalls wird man in seinen Abhandlungen manche gute Textkonjektur und sonstige Belehrung finden. — Die Literaturangaben sind leider sehr dürftig; sie sind von dem Verfasser fast systematisch vermieden worden. Seine eigenen Veröffentlichungen zitiert er bei sich darbietender Gelegenheit, so seinen 1893 erschienenen Pentateuch S. 29. 40. 67. 92. 95. 131. 154. 185. 189. 226. 260. 269. 314. 482. 487. 490, seine Geschichte Israels S. 67. 124. 150. 500, eine 1877 in den Studien und Kritiken erschienene Abhandlung über Ezechiel S. 124, einen in Herzogs Real-Encyclopädie 2. Aufl. enthaltenen Artikel über Jesaja S. 64, eine im Theol. Literaturblatt XXII (1901) befindliche Besprechung des Holzingerschen Kommentars zum Exodus S. 466. Dagegen werden, abgesehen von Kommentaren, die durch bloße Nennung des Verfassers erwähnt werden, Arbeiten anderer Autoren höchst selten angeführt. Und doch gibt es eine Menge von Abhandlungen, die in diesem Buche hätten genannt werden dürfen, so die oben erwähnte Arbeit von Peters, ferner verschiedene Aufsätze Veters, nämlich: „Die Zeugnisse der vorexilischen Propheten über den Pentateuch. I Amos“ in Tüb. Theol. Quartalschrift 1899 S. 512 ff.; „Die Zeugnisse etc. II Hoseas“ a. a. O. 1901 S. 94 ff., 187 ff.; „Die literarische Bedeutung der alttestamentlichen Gottesnamen“ a. a. O. 1903, S. 12 ff., 202 ff., 520 ff. u. a. m. — Der Verf. spricht S. 226 die Befürchtung aus, daß die Untersuchung über 4, 44–6, 3 übermäßig lang geraten sei; dies trifft zu. Seine Ausführungen leiden überhaupt an ermüdender Breite. Manches hätte, ohne daß das Verständnis gelitten hätte, kürzer gefaßt werden können. — Ausdrücke wie „Ursäher“ (S. 30), „vereinerleien“ (S. 57), „Filzigkeit“ (S. 332), „handhabbar“ (S. 345), „Vereinbarung“ (S. 466), „hintereinander weg lesen“ (S. 488) wären besser vermieden worden. Das fünfmal (S. 46. 279. 393.

412. 459) vorkommende „Duplette“ ist in „Dublette“ zu verbessern; ebenso „Sonntagsstat“ in „Sonntagsstaat“ (S. 469) und „Stat“ in „Staat“ (S. 478). S. 74 Z. 14 v. u. muß es heißen „gehen“ statt „geben“; S. 135 Z. 8 v. u. „im heiligen Lande“ statt „ins heilige Land“; S. 162 Z. 6 v. o. „quas“ statt „quos“; S. 269 Z. 3 v. u. „solche“ statt „soche“; S. 273 Z. 20 v. o. „behandelt“ statt „gehandelt“; S. 471 Z. 22 v. o. „erfahren“ statt „befahren“; S. 476 Z. 2 v. u. „von der zerbrochenen“ statt „von die zerbrochenen“; S. 492 Z. 14 v. u. „für ein hebräisches“ statt „für hebräisches“; S. 564 Z. 14 v. o. „wurden“ statt „wurde“.

Bonn.

H. J. Heyes.

Zahn, Th., Der Brief des Paulus an die Galater. [Kommentar zum N. T. Band IX]. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1907 (299 S. gr. 8°). M. 5,70.

Die in verhältnismäßig kurzer Zeit notwendig gewordene 2. Aufl. des vorstehend verzeichneten Kommentars ist ein Beweis für seine Gediegenheit und zugleich seine beste Empfehlung. Soweit ich sehe, ist seit der 1. Aufl. wenig oder gar nichts verändert. Im Literaturverzeichnis hat noch Walter, Der religiöse Gehalt des Galaterbriefes 1904, seine Stelle erhalten. Ich darf wohl auf das in dieser Ztschr. 1906 Sp. 49 ff. von mir gegebene Referat verweisen, um so mehr, als ich die Berechtigung meiner dort verzeichneten Ausstellungen in meiner Schrift, Die Abfassungszeit des Gal. 1906 dargetan zu haben glaube. S. 7 Anm. 1 habe ich Zahns Standpunkt in der Galaterfrage eine Inkonsequenz genannt. Da Meinertz in der Wiss. Beilage zur Germania 1907 Nr. 20 S. 159 diesen Vorwurf „unberechtigt“ nennt, so sei in Kürze der Sachverhalt klargestellt.

Zahn schreibt S. 17: „wenn es im nördlichen Teil der Provinz (sc. Galatien) Gemeinden gab, so gibt es kein zulässiges Mittel, diese von *ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας* Gal. 1, 2 auszuschließen.“ Diese Voraussetzung erscheint ihm zwar „mehr als zweifelhaft“. Allein dieser Zweifel ist von seiner Seite vollständig unberechtigt, nachdem er in seiner Einl. S. 134 für eine Predigtstätigkeit des Paulus in Nordgalatien auf das allerentschiedenste eingetreten ist. Gewiß brauchen die *πάντας τοὺς μαθητάς* in Act. 18, 23 nicht von einer so zahlreichen Jüngerschaft zu verstehen sein, wie sie die südgalatischen Städte aufzuweisen hatten. Allein, was hindert anzunehmen, daß der Apostel Act. 16, 6 in der westlichen Landschaft bei seinem ersten Besuch Jünger gewonnen hat, durch die sich die Heilsbotschaft von selbst weiterverbreitete? Weil Paulus diese Hoffnung hegte, besuchte er Act. 18, 23 *καθεξῆς* das galatische Land. Er fand tatsächlich verschiedenen Orts Jünger, und darum bestärkte er *πάντας τοὺς μαθητάς*. Diese Jünger haben sich infolge seiner Bestärkung zusammengeschlossen, vielleicht auch schon vorher, und die *ἐκκλησίαι τῆς Γαλατίας* gebildet. Für jeden, der wie Zahn Act. 16, 6 und 18, 23 für echt hält und auf die Landschaft Galatien bezieht, kann kein Zweifel sein, daß Christen in dieser Landschaft zur Zeit der Abfassung des Briefes vorhanden waren. Der Erlanger Gelehrte verlegt die Entstehung unseres Sendschreibens nach Korinth, und zwar in die Zeit vor Act. 18, 5. Wenn er also einerseits eine Predigtstätigkeit des Paulus in der Landschaft Galatien zugibt, andererseits behauptet, es gäbe kein zulässiges Mittel, die dadurch dort gewonnenen Jünger von der ganz allgemein gehaltenen Adresse des Briefes auszuschließen, so ist es doch wahrlich nichts anderes als eine Inkonsequenz, sich zu dem Satze zu versteigen, der Apostel brauche „an jene weit abgelegenen zerstreuten Christen im Norden nicht einmal gedacht zu haben“ (S. 18).

Dieses muß hier genügen. Den näheren exegetischen und quellenmäßigen Nachweis für die Nordgalatien-theorie gedenke ich demnächst in einer besonderen Schrift, „Der Leserkreis des Gal.“, zu führen.

Breslau.

Alphons Steinmann.

1. **Harnack, Adolf, Der Vorwurf des Atheismus in den drei ersten Jahrhunderten.**
2. **Schultze, Karl, Das Martyrium des heiligen Abo von Tiflis.**
3. **Augar, Friedrich, Die Frau im römischen Christenprozeß.** Ein Beitrag zur Verfolgungsgeschichte der christlichen Kirche im römischen Staat. [Texte u. Unters. zur Gesch. d. altchristl. Literatur. N. F. XIII, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (82 S. gr. 8°). M. 4,50.

1. Der Kenner des gesamten Materials stellt das zum Thema Gehörige nach folgenden vier Gesichtspunkten zusammen und begleitet es mit wertvollen Erörterungen: 1. Paulus nennt den früheren Zustand der jetzt bekehrten Heiden *ἀθεότης*. 2. Die Christen nennen die Heiden *ἄθεοι*, die heidnischen Lehren *ἀθεότης*. 3. Die kirchlichen Christen nennen die Häretiker *ἄθεοι*. 4. Die Griechen und Römer nennen die Christen *ἄθεοι*.

2. Siehe Th. Rev. 1906 Sp. 85 f.

3. Augar behandelt eingehend einen Punkt aus der Verfolgung der Christen im römischen Reich, den vor ihm schon der bekannte französische Archäologe Edmond Le Blant („*Des voies d'exception employées contre les martyrs*“, Chap. XVIII in *Les persécuteurs et les martyrs*, Paris 1893, p. 205—212) kurz erörtert hatte, die Tatsache nämlich, nach der christliche Frauen und besonders Jungfrauen, die wegen ihres Glaubens vor Gericht gezogen waren, zur Schändung verurteilt worden sind. Daß dieses infame Vorgehen römischer Richter nicht etwa zu den Erdichtungen späterer phantastischer Ausschmückung der Märtyrerakten gehört, sondern geschichtliche Wirklichkeit ist, zeigen die im I. Teil (S. 5—54) vollständig gesammelten Quellenzeugnisse, die bei Tertullian, Hippolyt, Cyprian, Eusebius und in echten Märtyrerakten sich finden und in der folgenden Periode in den Schriften der Kirchenväter, Basilius, Ambrosius, Chrysostomus, in überarbeiteten Akten und den Martyrologien noch nachklingen. Der II. Teil schließt daran die Untersuchung der Frage, ob die schmachvollen Vorgänge richterlicher Willkür zur Last fallen oder gesetzlicher Einrichtung.

In dem Bestreben, das Volk und das Rechtsleben der Römer von diesem Flecken freizuhalten, führte Mommsen in seinem römischen Strafrecht (V, 4, S. 955) diese Tatsachen auf den Übereifer einzelner Beamten zurück. Um zur richtigen Beantwortung zu gelangen, behandelt A. die strafrechtlichen Verhältnisse beim Christenprozeß, das Delikt und das Verfahren. Ersteres findet er im Majestätsverbrechen, dessen Konstruierung nach Tertullian die beliebteste Waffe gegen die Christen gewesen sei. Daß die ablehnende Haltung zum Götter- und Kaiserkult die Grundlage für die feindliche Stellungnahme des Staates gegen die Anhänger des Christentums war, ist richtig, daneben aber auch, daß kein Richter, soweit bekannt, sein Urteil mit *maiestas* motiviert hat; vielmehr galt das Christentum als solches für verboten und das *nomen ipsum* wurde bestraft. Was das Verfahren angeht, lehnt A. die von Mommsen in die Forschung eingeführte Hypothese des administrativen Vorgehens durch *Coercitio* als Hauptmaßregel mit Recht ab: „Nicht das polizeiliche Einschreiten, sondern die Kriminalprozesse sind es, die das Verhalten des römischen Staates gegen die Christen charakterisieren“ (S. 68). In der ventilierten Frage führt A. seine Untersuchung dann zu dem Resultate, daß die betreffende Maßregel als rechtlich zulässig galt.

Es ist eine tüchtige Arbeit, die im einzelnen wie im allgemeinen einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Christenverfolgungen und zur Aufhellung schwieriger Probleme liefert.

Münster i. W.

Anton Pieper.

d'Alès, Adhémar, La theologie de Saint Hippolyte. [Bibliothèque de Théologie historique]. Paris, G. Beauchesne & Cie., 1906 (LIV, 242 S. 8°). Fr. 6.

Zu Beginn des dritten Jahrhunderts waren Karthago und Rom die beiden Brennpunkte der abendländischen Theologie. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat vor kurzem in seiner „Theologie Tertullians“ die Tradition von Karthago in einer Weise dargestellt, daß er den Beifall der weitesten Kreise fand (vgl. Theol. Rev. 1905, Sp. 510—512). In seiner neuen Studie sucht er in gleicher Weise die römische Tradition, wie dieselbe vom h. Hippolytus getragen und vermittelt wird, zur Darstellung zu bringen.

Hippolyt ist eine für den Literaturhistoriker und Theologen gleich interessante Persönlichkeit wegen der Verbindung positiver mit mystischen Tendenzen, wegen seiner enzyklopädischen Versuche, wegen seines unsicheren Hin- und Herbogens in bezug auf wesentliche Stücke des christlichen Glaubens, wegen seiner Verirrungen, die ihn zwanzig Jahre hindurch von der Kirche trennten. Seine größten Werke gingen bald verloren, seine Person war im Abendlande bald vergessen. Das Mittelalter und selbst die neuere Zeit kannten ihn und seinen literarischen Nachlaß fast nicht. Erst seit etwa sechzig Jahren ward von seinen Werken manches wieder aufgefunden. Speziell hat die Entdeckung der sog. Philosophumena, die jetzt fast allgemein als Werk des Hippolytus gelten, über sein Andenken Licht und möglichste Klarheit gebracht.

Der Verf. sucht in einer längeren Einleitung (p. I—LIV) die Rätsel zu lösen, welche über dem Andenken Hippolyts schweben. Indem er im wesentlichen an Döllingers Schrift: „Hippolytus und Kallistus“ (1853) sich anschließt, strebt er mit Hilfe der Philosophumena Licht zu verbreiten über die Persönlichkeit des Hippolytus und seine literarische Wirksamkeit. In fünf Kapiteln wird sodann Hippolyts Stellung zu Papst Kallistus und, gegenüber der Häresie, seine Lehre von der Inspiration und dem Kanon der h. Schrift, die Art seiner Exegese, sein profanes und heiliges Wissen und seine Eschatologie zur Darstellung gebracht. Den Schluß bilden mehrere sorgfältige Indices über die aus Hippolyts Werken behandelten Stellen, über die angezogenen Schrifttexte und die erörterten Materien.

Wir haben hier über die ganze Hippolytusfrage, über das Leben, Wirken, die Lehre und die Werke des h. Märtyrers zum ersten Male aus französischer Feder eine Gesamtdarstellung, ja die einzige auf der Höhe der neueren Forschung stehende Schrift über den mehrgenannten Heiligen und sein ganzes Lebenswerk. Der Verf. hat mit äußerster Sorgfalt, größter Akribie und eisernem Fleiße gearbeitet. Nicht bloß daß er die neueren und neuesten Entdeckungen von Werken Hippolyts genau kennt und die einschlägigen selbständigen Schriften sorgfältig benutzt, es ist ihm auch kaum ein Artikel entgangen, der in einer französischen, deutschen oder englischen Zeitschrift über einen mit seinem Thema enger oder loser zusammenhängenden Punkt erschienen ist. Sein Urteil ist stets besonnen, wohl begründet und ruhig abgewogen. Die ganze Arbeit verrät ebenso theologische Korrektheit und Tiefe, wie das höchste Bestreben nach einer möglichst genauen und objektiven Darstellung der betreffenden geschichtlichen Tatsachen.

Daß der scharfen Sonde des Kritikers in der vorliegenden

Schrift gleichwohl noch manche angreifbare Stellen begegnen, ist bei der Menge der berührten noch keineswegs endgültig gelöst. Es seien nur einige Punkte herausgegriffen, in denen die Ansichten auseinandergehen können, beziehungsweise wohl auch jetzt noch auseinandergehen werden. — Zunächst erscheint der Titel der Schrift zu eng gefaßt. Dieselbe enthält nämlich viel mehr, als man im Titel angedeutet finden könnte, nämlich eine auf breiter Grundlage ruhende Untersuchung über die Person, die Werke, die Lehre, die wissenschaftlichen und persönlichen Kämpfe des Hippolytus. — In der Trinitätslehre schreibt der Verf. dem Heiligen einen ausgesprochenen Wesenssubordinatismus zu und erblickt hierin den dogmatischen Hauptdifferenzpunkt zwischen ihm und Kallistus (p. 28 ss. 67. 213 s.). Je mehr und je öfter ich meinerseits über die ganze vornizänische Trinitätslehre nachdenke, desto mehr komme ich zu der Ansicht, daß wir uns gar nicht mehr recht vorstellen können, wie jene Zeit über die Grundlehre des Christentums genau dachte. Uns erscheint es sofort als ein Widerspruch, einerseits an der numerischen Einheit und Einzigkeit des göttlichen Wesens festzuhalten, andererseits dem Sohne Gottes, bezw. dem historischen Christus eine über einen bloß persönlichen Unterschied hinausgehende Verschiedenheit vom Vater und zugleich die wahre Gottheit zuzuschreiben. Die vornizänischen Väter bezeugen mehr oder minder bestimmt die einzelnen Elemente des christlichen Trinitätsglaubens. Wenn es sich aber um die innere theologische Vermittlung dieser Elemente oder um eine Trinitätslehre handelte, dann gerieten sie öfters sozusagen in Widerspruch mit sich selbst und mit ihren sonstigen Prämissen und insofern in unzulängliche, ja irrige Gedankenbahnen. Diese historische Erscheinung bleibt schwer zu erklären, um so schwerer, je ungünstiger man über die Trinitätslehre der einzelnen vornizänischen Väter und Theologen urteilt. — Der zweite Differenzpunkt zwischen Hippolytus und Kallistus, bezw. der zweite Anlaß zum Schisma des ersteren, war ein gewisser, man kann sagen, unzeitgemäßer Rigorismus desselben in der ganzen Bußdisziplin (p. 39 ss. 67 ss. 213). Wie schon in seiner „Theologie Tertullians“, so vertritt der Verf. auch hier die Ansicht, daß das von Tertullian so heftig angegriffene Indulgenzdekret des Papstes Kallistus keine neue Bußtheorie und im wesentlichen auch keine neue Bußpraxis einführt, sondern höchstens gegen eine rigoristische Strömung sich richtete, welche in manchen Kirchen sich breit machte und welcher auch Hippolyt gleich Tertullian zugetan war. Ich habe bei Vollendung von Scheebens Handbuch d. kath. Dogmatik Bd. 4, S. 677–680 der Hauptsache nach dieselbe Meinung vertreten, verkenne aber nicht die Schwierigkeiten, die sich gegen diese Ansicht erheben, wenn es gilt, sie mit den zu Gebote stehenden historischen Hilfsmitteln zu beweisen. — Wenn der Verf. mit manchen Neuern die (trinitarischen) Irrtümer eines Theodot, Artemon usw. als Adoptianismus bezeichnet, so ist zu entgegnen, daß dieses Wort historisch und etymologisch zunächst jedenfalls einen christologischen Irrtum besagt. — Bezüglich der Eschatologie Hippolyts gesteht der Verf. mit mir zu, daß dieselbe trotz ihres sonstigen archaischen Gepräges wohl keinen Chiliasmus enthält. — Neu und kühn, aber ansprechend ist die Hypothese (p. 80 ss.), daß das zweite und dritte Buch der Philosophumena, die man bisher allgemein als verloren gegangen ansah, tatsächlich als Bestandteile des vierten Buches, bezw. dessen, was bisher unter diesem Titel ging, uns erhalten seien. — Ebenso neu und kühn ist die Vermutung, daß „die zweite Taufe“, welche nach einer schweren Anklage Hippolyts die Anhänger des Kallistus in bisher nicht gekannter Weise spenden, nichts anderes sei als die Buße, der Kallistus entgegen den Einsprüchen der rigoristischen Schule eine uneingeschränkte Kraft zuschrieb (p. 59 ss.).

Mit den zwei Bänden über die Theologie des Tertullian und des Hippolyt hat sich die Bibliothek der historischen Theologie sehr vorteilhaft eingeführt. Selbstverständlich soll mit diesem Satze über die sonst erschienenen Bände des großen Unternehmens kein abfälliges Urteil gesprochen sein. Es ist nur zu wünschen, daß dieses Unternehmen rüstig fortschreite und daß die folgenden Bände den bisherigen an Gediegenheit gleichkommen.

München.

Leonh. Atzberger.

Grupp, Dr. Georg, Kulturgeschichte des Mittelalters. I. Bd. Zweite, vollständig neue Bearbeitung. Mit 45 Illustrationen. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1907 (XI, 458 S. gr. 8°). M. 5,60.

Neben der modernen kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise Kurt Breysigs — oder auch Steinhausens — hat die Art, wie der katholische Gelehrte Georg Grupp uns die Kulturgeschichte des Mittelalters darstellt, ihre gute Berechtigung. Der Satz des alten Macchiavelli wird noch lange seine Geltung behalten: „Wenn in der Geschichte irgend etwas ist, das ergötzen oder belehren kann, so ist es dasjenige, was man mit Genauigkeit beschreibt.“

Grupp legt uns in der vorliegenden Neubearbeitung seiner Kulturgeschichte des Mittelalters, die vor fast 13 Jahren zum erstenmal erschien, eine reife und durchaus neue Gabe vor. Je weiter man in der Lektüre des ungemein reichhaltigen und anregenden Buches fortschreitet, um so mehr kommt einem zum Bewußtsein, daß das „*monum prematur in annum*“ hier reichlich eingehalten ist. Nach der Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, der Kelten und Germanen desselben Verf. ist diese Neubearbeitung, die schon 1898 erscheinen sollte, höchst willkommen. Das Mittelalter ist ja das Gebiet, wo sich Grupp am freiesten und sichersten bewegt. Auf 30 abgerundete, auch stilistisch ausgefeilte Kapitel ist der ungeheure Stoff dieses 1. Bandes mit großem Geschick verteilt.

Grupps Forschungsmethode ist eindringend, meist auf die Quellen zurückgehend, das Urteil sicher und fast durchweg wohlbegründet, Licht und Schatten gerecht verteilend. Einzelne Charakteristiken sind Kabinettstücke historischer Darstellungskunst, es sei nur erinnert an jene Chlodowecks, Kolumbas, Severins, Theodorichs, Gregors des Großen u. a. m.; wenn bei diesem letzteren S. 173 bemerkt wird, daß er dem Ablass eine weitere Ausdehnung gab, so ist das mindestens mißverständlich, mit dem Ablass im heutigen Sinne hat Gregor nichts zu tun. Ein Hauptvorzug des Buches liegt in der gleichmäßigen Würdigung aller Seiten des Kulturlebens. Wenn das religiös-sittliche Moment ganz besonders hervortritt, so liegt das in der Natur der Sache begründet. Gerade der Kirchenhistoriker wird aus diesen Partien beträchtlichen Nutzen ziehen. Auch neben Haucks vielgerühmter Darstellung der kirchlichen Zustände des Frankenreiches ist Grupps Betrachtungsweise der betreffenden Verhältnisse überaus lehrreich; ich denke hier an die Kap. 18–23, die über fränkische Sitte; fränkische Sittlichkeit und Gerechtigkeit; Sittlichkeit und Kirchenzucht; Heiligkeit und Wohltätigkeit; Gottesdienst der Merovingerzeit; Kirchenordnung und Klerus handeln. Dem Islam, der als neuer Faktor in die Geschichte eintritt, und dem byzantinischen Reiche sind die letzten Kapitel gewidmet. Ein großer, universalhistorischer Zug geht durch das ganze Werk, das hoffentlich recht bald zum Abschlusse gelangen wird.

Straßburg.

Luzian Pflieger.

Sawicki, Dr. Franz, Prof. am Klerikalseminar in Pelplin, Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit. Cöln, Bachem, 1907 (116 S. 8°). M. 1,80.

Gegenüber dem immer wiederkehrenden Anwurfe, daß die katholische Kirche die Persönlichkeit aufhebe, entwirft Verf. ein anschauliches und treffendes Bild von der Pflege der Persönlichkeit durch die Kirche. Als Lehrerin trat sie den Feinden der Persönlichkeit, dem Materialismus, Pantheismus, Quietismus, Altprotestantismus, Determinismus, kräftig entgegen. Als Erzieherin hat die Kirche das sittliche Ideal immer hochgehalten, als Gnadenspenderin dessen Verwirklichung mächtig gefördert. Die

Anklagen auf Heteronomie, Äußerlichkeit, Opfer der Persönlichkeit, fallen, genau besehen, in nichts zusammen. Sämtliche Fragen behandelt S. mit souveräner Beherrschung des Stoffes, maßvoller Ruhe und edler Form, so daß seine Schrift zu den besten Apologien der Kirche vom Standpunkt der Sittlichkeit gehören dürfte.

Gelegentlich der historischen Behandlung der Hexenprozesse ist dem Verf. im apologetischen Eifer die Bemerkung entschlüpft: „Bezüglich des Hirtenamtes ist der Kirche eine wirkliche Unfehlbarkeit nicht verheißen“ (S. 66). In dieser Allgemeinheit ist der Satz entschieden unrichtig. Wie hätte Christus dem Petrus und seinen Nachfolgern seine Lämmer, Lämmlein und Schafe zu „weiden“ anvertrauen können, wenn sie durch Petrus auf dürre Weide geführt werden könnten? Und ist nicht den Aposteln und ihren Nachfolgern Christi Beistand verheißen, wenn sie die Völker „alles halten lehren, was immer er gesagt hat“? Darum spricht auch das Vatikanum vom kirchlichen Gehorsam nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch der Leitung und der Disziplin. Die Kirche ist, wenn auch nicht in jedem einzelnen, so doch in den allgemeinen Disziplin-gesetzen, also in Ausübung des Hirtenamtes für die ganze Kirche, gewiß unfehlbar. Im übrigen bleibt Verf. Antwort aufrecht. — Zu den 2 Syllabussätzen 1 und 58 hätte auch noch die Verwerfung des Materialismus durch das Vatikanum zitiert werden können. — In der Bevorzugung des Äquiprobabilismus mag der Verf. im Rechte sein. Allein den Gegnern gegenüber hätte er noch betonen können, daß auch die Probabilisten nur das sichere Gewissen als Norm des Handelns anerkennen, welche Sicherheit sie beim Mangel durchschlagender Gründe durch reflexe Prinzipien zu gewinnen suchen. — Alphabetischer Index fehlt.

Graz.

A. Michelitsch.

Kern, Jos., S. J., Theologiae in C. R. Universitate Oenipontana professor p. o., *De sacramento extremae unctionis tractatus dogmaticus.* Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati, Frider. Pustet, 1907 (XVI, 396 S. gr. 8°). M. 4.

Der Verf. will in fünf Abschnitten die katholische Auffassung vom Sakrament der Ölung zur Darstellung bringen nach dem Schema: 1. Sakramentalität bewiesen aus Tradition und Schrift. 2. Zweck und Wesensbedingungen (Materie und Form). 3. Wirkungen. 4. Spender und Empfänger. 5. Wiederholbarkeit, Notwendigkeit und Wiederaufleben der Ölung.

Durch zwei Artikel in der „Zeitschrift für kath. Theol.“ 1905, S. 382—389 und 1906, S. 597—624 hat K. der wissenschaftlichen Welt bereits die Andeutung gegeben, daß er sich schon längere Zeit mit dem Thema dieses Buches beschäftige. Was er hier bietet, trägt denn auch die Zeichen jahrelanger, ernster Arbeit. Das Material für den Traditionsbeweis scheint ziemlich vollständig aus den Quellen erhoben zu sein; auch bisher nicht beachtete Zeugnisse finden Verwertung (S. 39 f.), während unsichere, von manchen Theologen zur Stütze des Traditionsbeweises herangezogene Stellen mit Recht abgelehnt werden (S. 19). Durchaus zu billigen ist, daß auch russische Theologen zu Worte kommen. Zur Klarstellung der Verschiedenheiten in der Sakramentsauffassung der griechischen und römischen Kirche ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die zu erwartende Stellungnahme zu Schells Meinung über die Wirkungen der Ölung ist im allgemeinen in ruhigem Tone gehalten. Wohltuend wirkt S. 181 der Satz: „*Censeo, verum et pium esse motivum, quod Schell ad eam (sc. sententiam) asserendam induxit, atque existimo, eum non pauca adducere momenta digna, quae a theologis serio perpendantur.*“ Daß eine sachliche Würdigung angestrebt ist, zeigt S. 366 f., wo die schöne und bündige Darlegung Schells über die

Notwendigkeit der Ölung ausführliches Zitat und Belobung erfährt.

In richtiger Erkenntnis, daß die theologischen Erörterungen der Geschichte Rechnung tragen müssen, stellt K. S. 338 den für manchen Dogmatiker anstößigen Satz auf: *Gravibus rationibus innititur sententia, Extremam unctionem spectato eius valore in eadem infirmitate etiam manente eodem mortis periculo saepius conferri posse.* K. ist auf Widerspruch gefaßt (S. VII), er mag ihn getrost an sich herankommen lassen; seine Hoffnung, daß eine noch gründlichere Untersuchung der geschichtlichen Quellen diese Theorie bestätigen werde, wird in diesem Punkte sicherlich keine Enttäuschung erfahren.

Trotz des vielen Anerkennenswerten in der vorliegenden dogmatischen Abhandlung muß aber gesagt werden, daß die in dieser Zeitschrift 1906 Sp. 587 geäußerte Sehnsucht W. Kochs nach einer zeitgemäßen und gründlichen Monographie über das Sakrament der Kranken nur zum Teil erfüllt ist. K. ist an seine Arbeit herangetreten ohne die heute unbedingt nötigen Vorstudien und Detailarbeiten, die in das Gebiet der Religions-, Dogmen- und Liturgiegeschichte einschlagen. Ich notiere hier von meinen sehr zahlreichen Randbemerkungen nur die wesentlichsten, von denen sich vielleicht eine Förderung in der Lösung des in Frage stehenden Problems erwarten läßt.

Bei Besprechung der Texte von Jak. 5, 14 ff. und Mark. 6, 13 müßte Stellung genommen werden zur jüdischen Krankensalbung im neutest. Zeitalter; Zweck und Beschaffenheit der jüdischen Ölung wäre klarzustellen (Hinweis auf j. Berachoth 6 b). Für die Einsetzung der christlichen Ölung wäre die Frage von Belang: wie stellte sich Jesus zur jüdischen Praxis? Jedenfalls hat er sie ruhig übernommen und den Aposteln auch die Ausübung befohlen. In der Mark. 6, 13 erwähnten Ölung ist dann ebenso die Grundlage der christlichen Ölung gegeben wie in der Johannaufste die Grundlage der Christustaufe. Ja es scheint, daß Jesus mit der Jak. 5, 14 berichteten Krankensalbung nicht einmal für das Christentum etwas wesentlich Neues wollte. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß mit der Ölung im Judentum ein Sündenbekenntnis und Lossprechungsgebet verbunden war. So heißt es Schabbath 32 a: „Die Rabbinen haben gelehrt: Wer krank und dem Tode nahe ist, zu dem sage man: lege ein Sündenbekenntnis ab.“ Von hier aus fällt Licht auf Jak. 5, 14 ff., wo wir dementsprechend wohl zwei Sakramente anzunehmen haben: die Ausübung der Sündennachlassung durch Sündenbekenntnis und Lossprechungsgebet sowie die Krankenheilung im Namen Jesu.

Betreffs des Traditionsbeweises hält K. die apologetische Methode in der Art, daß er zuerst die Traditionszeugnisse vom 7. Jahrh. an abwärts heraushebt, dann die Zeit der großen Väter, an dritter Stelle die vornizänische Zeit und zuletzt das Neue Test. behandelt. Die Methode ist nur dann einwandfrei, wenn man selbst in ruhiger, besonnener Weise geschichtlich zu Werke gegangen ist und die Entstehung und Entwicklung des einzelnen Dogmas durchgeprüft hat ohne Rücksicht auf die Lehrmeinungen späterer Zeit. Nur dann ist man sicher vor der Gefahr, spätere abgeklärte Anschauungen in frühere Zeit hinaufzutragen, und Texte, die zu dem betreffenden Dogma überhaupt keine Beziehungen haben, doch daraufhin zu deuten. Der Gefahr ist K. nicht völlig entgangen: ein Beweis dafür, daß es um vieles besser wäre, an Stelle des bis jetzt geübten Traditionsbeweises einen dogmengeschichtlichen Traktat zu setzen.

Zum Beweis des Sakramentes der Krankenölung führt K. S. 34 f. an: *Chrysostomus, De sacerdotio l. III n. 5* (und im Anschluß daran Hesychius von Jerusalem *ad c. II. Levitici*). Chrys. spricht von einer doppelten Sündennachlassung, von der in der Taufe und einer anderen, die sich vollzieht bei Betätigung der Anweisung in Jak. 5, 14. Nicht bloß Protestanten, wie K. S. 35 meint, wundern sich darüber, daß die Katholiken die „unbequeme“ Stelle auf die letzte Ölung deuten, auch Katholiken müssen ihr die Beweiskraft aberkennen. Die Stelle kann sich sehr wohl auf die Buß- oder Rekonziliationsölung beziehen,

dies ist um so wahrscheinlicher als Chrys. Antiochener ist, in Syrien aber die Rekonziationsölung zu jener Zeit schon üblich war. Vgl. den 35. ps.-nizänischen Kanon des Maruta von Maiphakat (Braun, O., *De sancta Nicaena Synodo* 1898, S. 84), ferner die von K. selbst S. 51 u. 85 zitierte Stelle aus Aphraates, wo vom Öl gesagt wird: „*tenebras illuminat, ungit infirmos, et per arcanum suum sacramentum poenitentis reducit*“, womit die Exorzismussalbung vor der Taufe [nicht die Firmung, wie K. meint; das ergibt sich aus den Hymnen Ephraems auf das Fest Epiphanie bes. Nr. 3 ed. Lamy I, 27 ff.], Krankenölung und Bußölung gemeint ist. Von besonderer Deutlichkeit ist die Synode des Katholikos Joseph, welche wenn auch später (a. 554), trotzdem im Zusammenhalt mit dem Marutatext beweiskräftig ist. Kan. 19 sagt: „Wer in diese schwere Krankheit (sc. heidnischer Laster) gefallen ist, soll, wenn er sich bekehrt, wie ein körperlich Kranker geheilt werden durch das Öl des Gebetes...“ (Braun O., *Das Buch der Synhados*, S. 159). Von dieser Rekonziationsölung wird auch Origenes, *In Levit. hom. II c. 4* zu verstehen sein. Wenn K. S. 53 dieses ablehnt mit der Bemerkung: „*nemo unquam affirmavit, s. Jacobum per infirmum intelligere peccatorem*“, so ist er den Beweis schuldig geblieben. Gerade der Origenestext (der übrigens die erste Anwendung von Jak. 5, 14 enthält) hätte vor einer solchen Bemerkung beharren müssen. Heißt es doch hier: „*Est adhuc et septima, licet dura et laboriosa, per poenitentiam remissio peccatorum*... *In quo impletur et illud quod Jacobus apostolus dicit* (Jak. 5, 14).“ Es wird nichts anderes übrig bleiben als das Zugeständnis, Origenes habe Jak. 5, 14 an dieser Stelle wenigstens von einer moralischen Krankheit, vom Sündenstand des Christen verstanden. Nur aus der zweifachen Anwendung der Ölung als Heilmittel bei leiblich und ethisch Kranken ist die auch von K. S. 281 erwähnte griechische Sitte verständlich, gesunde Sünder zu salben mit den gleichen Zeremonien wie bei der eigentlichen Krankenölung. Noch heute besteht, wie mir P. Ubaid Baabdaty aus Mar-Chaïa mitteilte, bei den unierten Maroniten am Libanon die Sitte, die bei der Erteilung der Ölung anwesenden Christen in gleicher Weise zu salben wie den Kranken selbst. Man sieht hieraus, daß zu einer zeitgemäßen Darstellung der letzten Ölung eine geschichtliche Untersuchung über Krankenölung und Rekonziationsritus im christlichen Altertum gehört. Bei dieser Untersuchung wäre im Auge zu behalten, ob unser heutiges Ölungsritual nicht eine Vereinigung der ehemals getrennten Kranken- und Pönitentensalbung ist.

Schwierigkeiten macht den Theologen die geringe Bezeugung und das starke Zurücktreten der kirchlichen Krankensalbung im patristischen Zeitalter. Auch K. empfindet diese Schwierigkeit S. 36. Die Lösung findet er darin, daß sofort beim Eintritt einer schweren Krankheit Buße und Ölung gespendet, die Eucharistie aber bis zu den Anzeichen des bevorstehenden Todes verschoben wurde. Nicht hierin liegt die Erklärung, sondern in der Tatsache, daß die „letzte Ölung“ in der ältesten Zeit nicht ein Sakrament der „Sterbenden“ war. Wohl wurde auch schwer Kranken und zwar von Anfang an die Ölung gespendet, aber nicht bloß diesen, sondern auch Kranken, die nicht auf einen baldigen Tod gefaßt sein mußten. Hierfür kann durch eine ziemliche Anzahl von geschichtlichen Zeugnissen der Beweis erbracht werden, besonders durch jene Stellen, wo die Ölung der Kirche gegenüber dem Amuletunwesen und der Ölung der Zauberer hervorgehoben wird. Für das Zurücktreten der kirchlichen Krankensalbung gibt es m. E. zwei Hauptgründe. Der eine ist darin gegeben, daß man als erste Wirkung des Sakraments nicht etwa Sündenerlaß, sondern körperliche Heilung ansah. Das geht schon daraus hervor, daß man Mark. 6, 13 und sogar Mark. 16, 18 auf die Ölung beziehen konnte, mehr aber noch durch das älteste Ölungsritual wie es für die griechische Kirche im Euchologion Serapions, für die lateinische im gelasianischen (ed. Wilson p. 70) und gregorianischen Sakramentar (Mauriner Ausg. III [Paris 1705] p. 236) niedergelegt ist. In letzterem findet sich sogar die Rubrik: „*in loco, ubi plus dolor imminet, amplius perungatur*.“ Der zweite Grund liegt darin, daß man im christlichen Altertum Privatsalbungen mit Öl, das der Bischof geweiht hatte, oder durch Berührung mit Martyrerreliquien heilkräftig geworden war, für körperliche Heilung so wertvoll hielt wie die Salbung durch Priester. Auch die in manchen Gegenden stark geübte Krankensalbung der Zauberer wäre hier nicht außer acht zu lassen. S. den sog. Kan. 34 des Basilios. Daß die erstere Art der Privatkrankenölung kirchlich gestattet war, zeigen die Formularien des Euchologions von Thmuis (ed. Funk, Didascalia

II, 178 f.) und der Apostolischen Konstitutionen VIII, 29 (ed. Funk I, 532). An letzterer Stelle wird Gott angesprochen, er möge dem Öl, das der Gläubige herzugebracht, geben „*δύναμιν ὑγιαίνεας ἐμπλοητικὴν, νόσον ἀπελαστικὴν, δαιμόνων φυγαδευτικὴν, πάσης ἐπιβουλῆς διωκτικὴν*“. Derlei Dinge dürften auch in einem zumal so umfangreichen dogmatischen Traktat nicht übersehen werden; da gilt auch keine Entschuldigung wie S. 50 betreffs des Traditionsbeweises steht.

Ein anderes mit dem vorausgehenden eng verwandtes Problem wäre das Verhältnis der kirchlichen Krankenölung und der Privatkrankenölung im christlichen Altertum. Es wäre zu untersuchen, ob man sich in altchristlicher Zeit bereits des Unterschieds bewußt war, den wir heutzutage mit Sakrament und Sakramentale charakterisieren. K. gesteht nicht zu, daß die Laien im christlichen Altertum eine sakramentale Krankenölung vornahmen. Wo von einem Laien ein *corpus suum ungit* ausgesagt wird, deutet es K. zu einem „*faciat se ungi per presbyteros*“. So kommt er über die Eligiusstelle S. 17 und über die pseudoaugustin., jedenfalls Caesarius von Arles zugehörige *sermo* 245 n. 3 auf S. 33 hinweg. Auch die bekannte Stelle Innoc. I ep. ad Decent. n. 8 wird als Beweis für die sakramentale Laienölung abgelehnt. Wie erklärt K. dann folgende, soweit ich sehe von ihm nicht berücksichtigte Partie aus der pseudoaugustin. (jedenfalls auch Caesarius zugehörigen) *sermo* 279 n. 5 (M. 39, 2273), wo gegenüber dem Amuletunwesen gesagt wird: *Quantum rectius et salubrius erat, ut ad ecclesiam current, corpus et sanguinem Christi acciperent, oleo benedictum et se et suos fideliter perungerent, et secundum quod Jacobus apostolus dicit, non solum sanitatem corporum sed etiam remissionem acciperent peccatorum. Sic enim per eum promissit spiritus sanctus: „Si quis infirmatur etc.“* Eine Unterscheidung zwischen Sakrament der Ölung und Sakramentale der Privatölung dünkt mir die Schwierigkeiten nicht zu heben, zumal auch bei dem sog. „Sakramentale“ eine Berufung auf Jak. 5, 14 stattfindet. Die heutige Praxis, daß nur die Priester die Ölung vollziehen, schließt die allenfallsige geschichtliche Tatsache nicht aus, daß es einstmals auch durch Laien geschehen konnte. Eine Parallele bietet sich in der Firmung durch den Priester. Zu dem hier angeregten Problem verdient die *Hist. Laus.* des Palladius mit ihren Krankensalbungen ganz besonders beachtet zu werden.

Bei der Abhandlung über die Wirkungen der Ölung vermißt man eine Notiz über die eigenartige Auffassung des Altertums, daß dieses Sakrament auch Dämonen aus dem Leibe des Kranken austreibe. Hier hätten die Ritualien als Niederschlag der dogmatischen Auffassung ihrer Entstehungszeit viel Material bieten können. K. sind diese Ritualien bekannt, er verwertet sie auch z. B. S. 41; 30; 54 f.; 136 u. ö., aber nach dieser Hinsicht sind sie nicht ausgebeutet. Besonders zu berücksichtigen sind hier: *Euchologion* Serapions *Or.* 17, *Apost. Konstit.* VIII, 29, die Orationen im gregorianischen Sakramentar, das Mailänder Ritual des *lib. monachorum s. Ambrosii saec. XI* (ed. Magistretti, *Monum.* II, 1 p. 82), und das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert (hrsg. von Franz, Freiburg i. B. 1904, S. 78). Zu den exorzistischen Bestandteilen im Ölungsritual würde eine Untersuchung der altchristlichen Auffassung von den Beziehungen der Dämonen zu Krankheit und Sünde volle Erklärung bringen.

S. 11 begegnet der merkwürdige Satz: *Vocatur s. Unctio „salutare sacramentum“ et quidem sacramentum stricto sensu. Quod apparet ex tempore, quo Concilium (sc. Ticinense a. 850) est celebratum.* Diese Begründung ist entschieden zu beanstanden, da noch im 11. Jahrhundert der Begriff *sacramentum* sehr unbestimmt ist, sonst hätte doch Petrus Damiani († 1072) unter seinen 12 Sakramenten nicht Königsweihe, Kirchweihe, Weihe der Kanoniker, der Mönche, Eremiten und Nonnen aufzählen können.

S. 16 und 38 werden Fälle von Krankensalbungen angeführt und auf das Sakrament der Ölung gedeutet mit der Begründung, daß ja die Gesundheit allmählich eintrat, nicht plötzlich, wie es bei charismatischer Krankenheilung der Fall hätte sein müssen (!). Die *Hist. Laus.* hätte K. eines anderen belehren können; vgl. etwa C. 43 (M. 34, 1113) und C. 20 (M. 34, 1059). Es handelt sich beide Male um Privatkrankenölung, nach welcher im ersten Falle die Gesundheit am 3. Tage, im zweiten erst nach 20 Tagen eintrat. K. müßte nach seiner Anschauung hier sakramentale Salbung ablehnen, dafür charismatische annehmen und trotzdem allmähliche Heilung zugestehen. Ebenso merkwürdig S. 40, wo von der Heilstätigkeit der Ölung gesagt wird „*at non*

subito et per miraculum“, als ob eine allmähliche, durch das Sakrament herbeigeführte Heilung nicht auch ein Wunder wäre.

Zu dem S. 56 erwähnten Brauch mancher orientalischen Kirchen, bei der Ölung Getreide vor den Kranken zu legen, wäre wohl die beste Erklärung in dem Exorzismusprotokoll zu finden, das nach der ägyptischen Kirchenordnung K. 48 und 50 den Katechumenen gegeben wurde. Diese Annahme wird durch den Umstand nahegelegt, daß, wie ich anderswo ausführen werde, zwischen den Gebräuchen der Ölung, des Rekonziliationsritus und des Taufexorzismus sehr viele Berührungspunkte erweisbar sind.

Würzburg.

Franz Dölger.

Böckenhoff, Dr. Karl, a. o. Prof. der Theol. an der Univ. Straßburg i. E., **Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- und Abendlandes**. Münster, Aschendorff, 1907 (VIII, 128 S. gr. 8^o). M. 2,50.

Vorliegende Arbeit bietet eine Art Fortführung von desselben Verfassers Schrift: „Das apostolische Speisegesetz in den ersten fünf Jahrhunderten“ (Paderborn 1903), welche wir in dieser Rev. 1904 Sp. 360 ff. besprochen haben. Beide Arbeiten haben dieselben Vorzüge: Klarheit und Übersichtlichkeit in der Gruppierung des Stoffes, Gediegenheit und Genauigkeit in der Deutung der Quellen, gute Kenntnis und Verwertung der etwa vorhandenen Literatur, Fluß und Gewandtheit in der Darstellung. Aber während das in der älteren Schrift verarbeitete Material größtenteils schon gesammelt vorlag in einem allerdings sehr in Vergessenheit geratenen Schrifttume, fehlten für die Fortsetzung fast alle Hilfsmittel. Ein wahrer Bienenfleiß und guter Spürsinn gehörte also dazu, um den von B. dargebotenen Stoff zu finden und zusammenzustellen.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste (S. 1–49) behandelt in zwei Kapiteln die Speisesatzungen in der morgenländischen Kirche, näherhin das Verbot der Miarophagie und des Blutes. Der zweite erörtert (S. 50–124) die Speisesatzungen in der abendländischen Christenheit. Er bietet seinen Stoff in acht Kapiteln. Darin bespricht er die Speiseobservanzen der keltischen Kirche vor Theodor von Canterbury, die Speisesatzungen Theodors, die Speisesatzungen der Bußbücher, welche nicht auf Kummee oder Theodor zurückgehen, das Verhältnis der Bußbüchersatzungen zur gemeinrechtlichen Observanz des Abendlandes, die Rezeption von keltisch-griechischen Speiseobservanzen, den Zusammenhang der morgen- und abendländischen Speisesatzungen sowie der Speiseverbote mit irrümlichen und abergläubischen Vorstellungen von der Tierwelt, endlich das Verschwinden der abendländischen Speiseobservanzen. Ein Register (S. 125 ff.) erleichtert das Aufsuchen des gleichartigen Materiales.

Der Inhalt der Schrift ist sehr interessant. Der Kulturhistoriker insbesondere hat von ihrem Studium großen Gewinn. Aber auch dem Moralisten möchten wir sie dringend empfehlen. Sie zeigt, wie oft und wie leicht im Mittelalter das ästhetische *dedecet* sich in ein moralisches *non licet* veränderte, und gibt daher dem Moralphilosophen wie Kasuistiker treffliche Warnungen und Winke.

Fulda.

K. Lübeck.

Kellner, Dr. Heinrich, o. ö. Prof. d. Theol., **Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahrs und der Heiligenfeste** von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 303 S. gr. 8^o). M. 6; geb. M. 7,20.

Prof. Kellner, der bekannte Bonner Liturgiker, hat seine Heortologie, die sich bereits seit 1901 in den Händen der Lehrer und Schüler befindet, 1906 vielfach ver-

mehrt und verbessert in zweiter Aufl. herausgegeben. Neu hinzugekommen sind mehrere Abschnitte über Heiligenfeste und Kalendarien, besonders ein längerer Abschnitt über die Entstehung und Verbreitung des Festes von der Unbefleckten Empfängnis Mariens. Um über den Inhalt des verdienstvollen Werkes, das in dieser Zeitschrift noch nicht besprochen wurde, einen Überblick zu geben, sei hier einiges daraus hervorgehoben.

Nachdem K. im 1. Teile (S. 1–28) die Kirchenfeste im allgemeinen behandelt hat, wendet er sich im 2. Teile, der den größten Raum einnimmt (S. 29–241), den einzelnen Festen und Festzeiten zu, um im 3. Teile (S. 242–295) einen Nachtrag über die Arten und die Benutzung der Quellschriften anzuschließen.

Der älteste Bestandteil des Kirchenjahres ist die regelmäßig wiederkehrende Sonntagsfeier. Geschichtlich nachweisbar sind für das 2. Jahrhundert die beiden Hochfeste Ostern und Pfingsten. Dazu kommt nach Schluß der Verfolgungen in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts Epiphanie, das sich von Jerusalem aus weiter verbreitete, sowie noch vor 353 das Weihnachtsfest, das von Rom aus seine Verbreitung fand. Die Wahl des 25. Dezember als Tagesdatum für letzteres Fest scheint durch die naheliegende Parallele mit dem an jenem Tage üblichen römischen Stadtfest, dem *Dies natalis Solis invicti*, wo nach der Wintersonnenwende das Licht wieder siegend zunimmt, veranlaßt zu sein. Dazu paßt vortrefflich die 2. im heutigen Meßbuche nicht mehr enthaltene Weihnachtspräfation des Gregorianums, worin hinter *aeterne Deus* die Worte folgen: *quia nostri Salvatoris hodie lux vera processit, quae clara nobis omnia et intellectu manifestavit et visu. Et ideo etc.* Nach Prof. Funk bestand übrigens das Weihnachtsfest in Rom schon im J. 336 (Tübinger Quartalschr. 1906 S. 158); nach C. Erbes (Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVI, S. 20–31) soll es schon um 330 oder 335 in Byzanz eingeführt worden sein, eine Behauptung, zu der K. Lübeck im Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft (vgl. XXVIII, S. 109) Stellung nehmen wird.

Die 3 höchsten Herrenfeste wurden die Mittelpunkte, um die sich die kleineren Feste scharten. Durch Ostern wurde Christi-Himmelfahrt bestimmt, durch Weihnachten Mariä-Lichtmeß am 2. Februar (im Bereich von Jerusalem anfangs am 40. Tage nach Epiphanie, also am 15. Febr.), Circumcisio Domini am 1. Januar, Mariä-Verkündigung am 25. März, Geburt Johannes des Täufers am 24. Juni.

Was die Fasten angeht, so haben die Christen der ältesten Zeit an jedem Mittwoch und Freitag bis 3 Uhr nachmittags gefastet, wie die sog. Apostellehre, Hermas und Tertullian berichten. Dieses sog. Stationsfasten kam in dem Maße außer Übung, als ein besonderes Fasten vor Ostern allgemeines Gesetz wurde. Als strengster Fasttag galt von jeher der Karfreitag. Unter Papst Viktor (189–199) bestand bezüglich der Fasten vor Ostern noch keine feste Praxis: einige fasteten nur am Karfreitag, andere Karfreitag und Karsamstag, wieder andere 40 Stunden hintereinander, also Tag und Nacht durch, vom Karfreitagnachmittag bis Ostermorgen. In der Mitte des 3. Jahrhunderts wird die ganze Karwoche hindurch und vielerorts schon vorher gefastet. Das Konzil zu Nizäa 325 (Kanon 5) erwähnt sodann die „40tägige Fastenzeit“ als bestehende Einrichtung, deren Anfang im

Morgenlande, wo die Samstage und Sonntage vom Fasten ausgenommen waren, am Montag nach Sexagesima, ja an einigen Orten, wo man sie noch der Karwoche vorsetzen wollte, schon am Montag nach Septuagesima gemacht wurde. Da die römische Praxis, am Montag nach dem 1. Sonntag der Quadrages. zu beginnen und allein die Sonntage vom Fasten frei zu lassen, eigentlich 4 Fasttage zu wenig hatte, schickte man hier „gegen Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts“ den Aschermittwoch mit den 3 folgenden Tagen als ergänzende Fasttage voraus.

K. wagt es nicht, diese Reform Gregor dem Großen zuzuschreiben, weil dieser in seiner 16. Homilie die Zahl der wirklichen Fasttage auf 36 „normiere“. Indessen macht Gregor in der genannten Homilie gerade auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen dem Namen oder der Bedeutung der „40tägigen Fastenzeit“ und der Zahl der wirklichen Fasttage bestehe. Warum sollte nun der große Reformator auf liturgischem Gebiete, der diese Homilie im 1. Jahre seines Pontifikates, am 4. März 591 (Pfeilschifter, Die Homilien Gregors d. Gr. S. 20) gehalten hat, nicht in seiner späteren Regierung die Änderung getroffen haben, da sich doch im Gregorianum in der Tat der Aschermittwoch mit einem Meßformular findet, das auf den Anfang des Fastens Bezug nimmt? Auch bezeugt Egbert von York (732–766, M. 89, 441), daß Gregor die Frühjahrsquatember, die bis dahin am Mittwoch, Freitag und Samstag vor der Quadragese beobachtet wurden, in die erste Fastenwoche hineinverlegte. Sollte er wohl diese frei werdenden Fasttage in Rom ohne gleichwertigen Ersatz gelassen haben? Es sei hier gestattet, noch einige Bemerkungen K.s über das Gregorianum zu berichtigen. Im Cod. Ottob., den K. für den ältesten hält, findet sich abgesehen vom Namen *Dominica in palmas* tatsächlich eine Oration zur Weihe der Palmen. Daß die Palmenprozession zu Anfang des 9. Jahrhunderts im Frankenreiche gebräuchlich war, geht aus der Beschreibung dieser Prozession im Hymnus „*Gloria, laus et honor*“ von Theodulf von Orleans († 821, vollständiger Text in *Mon. Germ. h. poet. lat. I. 558 sq.*) hervor. Dementsprechend wären SS. 46 u. 49 zu ändern. Sodann unterscheidet K. oft nicht scharf zwischen dem Gregorianum der älteren Form und seinem Anhang aus karolingischer Zeit. So hat das Gregorianum selbst noch keine Numerierung der Sonntage nach Pfingsten (im Widerspruch zu Kellner S. 132) sowie auch in Muratoris Ausgabe keine *Praefatio de Trinitate* (gg. K. S. 88 Anm. 3). Es fehlt im Gregorianum das Fest *Inventio crucis* (gg. K. S. 241), dagegen findet sich der allerdings sehr kurze Ritus einer Kirche- und Altarweihe mit Messe und eigener Präfation vor (von Muratori irrtümlicherweise in den Anhang verwiesen, vgl. Ebner, *Iter Italicum* S. 231 gg. Kellner S. 148), wie auch die Pfingstvigilie vier, und nicht, wie K. S. 86 sagt, nur zwei prophetische Lektionen hat.

Die Quatembertage, die in der Stadt Rom unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung entstanden sind, wurden verhältnismäßig spät von der übrigen Kirche angenommen, in Mailand erst durch den h. Karl Borromäus († 1584). Bei den Protestanten wurden sie zum Buß- und Bettage.

Weiterhin verfolgt K. die Entstehung der Heiligenfeste. Beim Feste *Praesentatio B. M. V.*, das übrigens nicht in allen preußischen Diözesen auf den sog. Buß- und Betttag, den Mittwoch der vorletzten Woche des Kirchenjahres, verlegt ist, z. B. nicht in Fulda und Hildesheim, hätte Falks Aufsatz über die Einführung in der großen Mainzer Kirchenprovinz (Katholik 1902 I, 543) herangezogen werden können. Die Legenden von Maria-Schnee und dem h. Haus zu Loreto lehnt K. ab (vgl. auch Histor. polit. Blätter 1906 Hefte 2 u. 3). Dunkel bleibt auch nach K. Ursprung und Geschichte der beiden Kreuzfeste. Daß Konstantins Mutter, die h. Helena, erst nach Konstantin, im Alter von 64–65 Jahren das Christentum annahm, dürfte vielen noch unbekannt sein.

Seit Einweihung der h. Grabeskirche zu Jerusalem 335 wurde der Jahrestag dieser Kirchweihe, nach K. der 14. September, im Morgenland unter dem Namen *Exaltatio crucis*, etwa 200 Jahre später unter dem Namen *Inventio crucis* gefeiert. Neuestens macht Baumstark (Köln. Volksztg. 1907 Nr. 797) darauf aufmerksam, daß in großen Teilen des Morgenlandes der 13. September als Jahrestag der Kirchweihe galt, während der 14. von Anfang an für das Kreuzfest bestimmt gewesen sei. Letzteres Fest heiße bei den Griechen nach ausdrücklicher Angabe eines ihrer liturgischen Bücher deshalb „Erhöhung des h. Kreuzes“, weil es an den Augenblick erinnern solle, wo Bischof Maximos die von der Kaiserin aufgefundene Reliquie auf dem Ambon aufrichtete, um sie dem versammelten Volke zu zeigen. Eine spätere griechische Notiz lasse an diesem Tage den Kaiser Heraclius das h. Kreuz „aufs neue“ und zwar in Konstantinopel „erhöhen“, wodurch der geschichtliche Zusammenhang mit der heutigen abendländischen Bedeutung dieses Tages hergestellt werden könne. Zu *Cathedra Petri* am 18. Januar bemerkt K., daß man für die Wahl dieses Datums keinen Grund erkennen könne. Sollte nicht das Fest der h. Prisca, deren Depositionstag am 18. Januar gefeiert wird, damit in Verbindung gebracht werden müssen, da die Kirche jener Heiligen auf dem Aventin von der römischen Tradition als Ort bezeichnet wird, wo der h. Petrus die Taufe gespendet, also auch seine erste *cathedra* gehabt hat?

Aus dem letzten Teile, der die Quellschriften behandelt, sei der Abschnitt über das *Martyrologium Hieronymianum* sowie über die Ursula-Legende besonders hervorgehoben. Mag immerhin K.s Darstellung in diesen und vielen anderen Einzelheiten m. E. vorläufig kein sicheres Urteil ermöglichen, so kommt doch auch hierbei dem Verf. das Verdienst zu, das zerstreute Material aus Enzyklopädien, Zeitschriften und Quellenwerken bis zur neuesten Zeit hin gesammelt, gesichtet und in dem redlichen Bemühen, nur der Wahrheit zu dienen, zu einem gewissen Überblick verbunden zu haben. In der Hauptsache kann K. jedenfalls die Aufgabe, die er sich gestellt hat, das Wissenswerte in Betreff der Kirchenfeste in ein System zu bringen, als wohlgelöst betrachten. Möge daher sein von großer Belesenheit und jahrelangem Fleiße zeugendes Werk — es hat es bereits zu einer italienischen und französischen Übersetzung gebracht (bei Desclée in Rom, bzw. Lethellier in Paris) — immer mehr die verdiente Anerkennung finden.

M.-Gladbach.

R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

In der III. Abteilung des **Theologischen Jahresberichtes** (26. Bd.) für 1906 haben Knopf und Brückner die Forschungen auf dem weitverzweigten Gebiete des Neuen Testaments zusammengefaßt und so nutzbar gemacht, wie es die durch den verfügbaren knappen Raum vorgeschriebene Darstellung nur ermöglichte (Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1907, S. 211–309, Lex. 8°. M. 4,25). Wer ehrlich bestrebt ist, sich auf dem Gebiete weiterzubilden oder in einem Spezialfach sich die dauernde Beherrschung des Stoffes und die zusammenhängende Kenntnis der Literatur anzueignen, wird den Jahresbericht nicht entraten können. Die Berichterstattung zeichnet sich aus durch Zuverlässigkeit, übersichtliche Disposition, kundige Darstellung, ausgebreitete Kenntnis. Wohltuend berührt die ruhige Sachlichkeit und gewissenhafte Gerechtigkeit. S. 218 l. Brann, S. 287, 288 l. Kellner. B.

Die A. Laumannsche Buchhandlung in Dülmen i. W., ausgezeichnet durch Verleihung des Titels eines „Verlegers des h. apost. Stuhles“, versendet einen elegant ausgestatteten, reichhaltigen neuen Verlagskatalog. Wie bekannt ist, hat die Firma sich gerade um die Pflege der aszetischen Literatur mit Erfolg bemüht und ist seit Jahren bestrebt gewesen, dem katholischen Volke für seine mannigfaltigen religiösen Bedürfnisse geeignete Bücher darzubieten. Auf 152 Seiten findet man eine geordnete, bequeme Übersicht des von ihr gepflegten Literaturgebietes. Porträts der beiden ersten Firmeninhaber (Laumann und Schnell) und solche von 44 Autoren von Ruf bereichern dem Katalog zur Zierde.

Die Verlagsbuchhandlung von Ferd. Schöningh in Paderborn teilt mit, daß von **Schells** Apologie des Christentums der I. Bd. unter dem Titel: »**Religion und Offenbarung**« soeben in dritter unveränderter, mit einer Vorbemerkung von Dr. K. Hennemann versehenen Aufl. erscheint, und auch vom II. Bd. »**Jahwe und Christus**« sich die 2. Aufl. unter der Presse befindet. — Desgleichen erscheint in Bälde in demselben Verlag ein »**Grundriß der Sozialreform**« von Dr. **August Engel**, Sekretär des Volksvereins (334 S. M. 4). Das Buch dient praktischen Zwecken und ist für jene Kreise bestimmt, die keine Gelegenheit haben, weitläufige sozial-wissenschaftliche bzw. nationalökonomische Studien zu machen, aber gleichwohl sich über die praktisch sozialen Zeitfragen unterrichten wollen.

A. Harnack hat seinen Vortrag über »**Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte**« in 7. verbesserter Auflage (Gießen, Töpelmann 1907, 64 S., M. 1,40) erscheinen lassen. Die Angriffe auf einzelne Ausführungen, vor allem die Denifles, haben ihn, wie er im Vorwort sagt, zu einer sorgfältigen Nachprüfung veranlaßt, aber keine erheblichen Änderungen zur Folge gehabt. Demgemäß bleibt auch das über die 6. Aufl. in dieser Ztschr. (1904, Sp. 312) Bemerkte im ganzen für die neue Ausgabe berechtigt. Manche Differenzen ergeben sich aus der verschiedenen Anschauung und Wertung des Grundprinzips des Ordenslebens. Von Einzelheiten sei angeführt, daß der Satz: „Der Jesuitenorden ist andererseits das letzte und authentische Wort des abendländischen Mönchtums“, die vorsichtiger Fassung erhalten hat: „Der Jesuitenorden ist andererseits das letzte und, wie es scheint, authentische Wort des abendländischen Mönchtums in romanischer Gestalt“ (S. 60). J. M.

»**Keller, Dr. Franz, Im Geiste der h. Elisabeth.** Vorträge für Frauen und Mütter. Dülmen, Laumann, 1907 (111 S. 8°). M. 1,50, geb. M. 2,25.« — Das nahende Jubelfest der großen h. Elisabeth lockt viele Federn zu ihrem Preise. Dem Leben und Wirken der Heiligen entsprechend empfangen wir jedoch weniger wissenschaftliche Werke als Gebetbücher oder Führer zur praktischen Liebestätigkeit. Auch das vorliegende Werkchen des theologisch wie nationalökonomisch gleich geschulten Schwarzwald-Pfarrers will ein solcher Führer sein, aber mehr noch „eine Einführung geben in den gegenwärtigen Stand der Frauenfrage, um in vielen Frauenherzen Begeisterung zu wecken für die christlichen Ideale“. Die 10 Vorträge beziehen sich demgemäß auf Frauenfrage, Frauengröße, weibliche Persönlichkeit, Frauenerziehung, Frauenstudium und Geistesberufe, Arbeiterinnennot, sexuelle Aufklärung, starke Liebe (gegen E. Key), Mutterberuf, Mütterlichkeit. In guter Anordnung, klarer Form und edler Schreibweise gehalten, verdienen diese Vorträge warme Anerkennung, besonders wertvoll sind sie deshalb, weil sie immer wieder auf den Edelgehalt hinweisen in den Tiefen des Christentums, weil sie die Frauenwelt lehren, doch ihre wahre Größe stets zu beachten, die nicht in wahlloser Nachahmung des Männlichen liegt, sondern in allseitiger Ausbildung und Auswirkung ihrer eigen gearteten Persönlichkeit, der Mütterlichkeit. Mancher möchte vielleicht größere Benutzung der einschlägigen Literatur wünschen; doch ist es des Verf. Art, mehr aus Eigenem zu schöpfen; es sind — wenn ich so sagen soll — mehr gedankliche, als sachliche Vorträge. Die notwendigsten tatsächlichen Angaben sind aber überall gemacht. Die Verknüpfung der einzelnen Vorträge (am Anfang und Schluß) mit dem Leben der h. Elisabeth ist oft recht lose, weil viele Probleme damals kaum Bedeutung hatten, zuweilen aber auch sehr originell, z. B. in dem prächtigen Kapitel über sexuelle Aufklärung. Doch der Geist der Liebe, der St. Elisabeth bewegte, muß auch in unserer Frauenbewegung noch mehr zur Geltung kommen. W. Liese.

In dem kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren ist bereits

die 3. Aufl. des »**Index Romanus.** Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, von Dr. theol. et phil. **Albert Sleumer.** Osnabrück, G. Pillmeyers Buchh., 1907 (96 S. 8°). M. 1,30 erschienen. Das Büchlein ist aktuell in einer Zeit, wo die „Aktion gegen den Index“ den Freunden und den Kritikern des kirchlichen Büchergesetzes eine rasche Orientierung erwünscht erscheinen läßt. Im Nachtrag sind alle in den Jahren 1901 bis Sept. 1907 in Rom verbotenen Bücher aufgeführt; wir zählen 35 Autoren und 45 Bücher. App. 19, 19 handelt es sich gar nicht um unsittliche Schriften im Sinne von schlüpfrigen (S. 31), sondern es ist zu übersetzen: viele von denen, die die Zauberkünste getrieben hatten, brachten die Bücher zusammen (S. 13). S. 13 l. Apost. Konst. 1. B. 6. Kap. Unter den neueren Arbeiten (S. 19) wäre noch zu buchen: Arthur Vermeersch, S. J., *De prohibitione et censura librorum dissertatio canonico-moralis*, 4. ed., Romae 1906 (VIII, 217 p.). Fr. 2,50. Bl.

»**Marx, Jakob, Dr. theol. et phil., Prof., Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues.** Trier, Paulinus-Druckerei, 1907 (IV, 272 S. gr. 8°). M. 4, geb. M. 5,25.« — Ein Teil des lehrreichen Buches (S. 130—243 bzw. 220—265) ist bereits 1906 erschienen in der „Festschrift zum Bischofs-Jubiläum“ (s. Th. Rev. 1907 Sp. 17). Die 158 Seiten stimmen mit den entsprechenden der Festschrift vollkommen überein, zwei Ausnahmen abgerechnet, welche als wertvolle, nachträgliche Verbesserungen zu begrüßen sind. Es ist dies zunächst S. 9 der Schluß der Grabschrift für die Schwester Klara des Kardinals: „*Cuius cum domino Spiritus quiescat in evum*“, verglichen mit der Lesart in der Festschrift S. 137: „*Cuius anima Sys (?) quiescat in amen (!)*“. Vielleicht würde es sich „zur größeren Deutlichkeit empfehlen „domino“ d. i. „Gott der Herr“ groß, dagegen „Spiritus“ d. i. nach dem ganzen Zusammenhange die Seele der Verstorbenen, klein zu schreiben. Die zweite Verbesserung ist literarischer Natur. S. 18 nämlich wird die erst 1906 im Philosophischen Jahrbuche eingehend begründete These verwertet, wonach Nikolaus Treverensis niemand anders als Nikolaus Cusanus sein könne. Willkommen, so urteilt Marx darüber a. a. O., sei dieselbe; denn sie fülle eine klaffende Lücke in unserer Kenntnis von dem Lebenslauf des Cusanus aus; sicher bewiesen indessen erscheine dieselbe nicht. Neben einem „Vorwort“ und einem „Anhang: Quellentexte“ (S. 221—265) umfaßt die „Geschichte“ 16 Kapitel. Abgesehen von dem 1., 2. und 6. Kap., welche die Familie des Cusanus, dessen Lebenslauf, beziehungsweise die *Bursa Cusana* zu Deventer betreffen, bieten die 13 übrigen Kapitel eine eingehende quellensmäßige Geschichte des Hospitals seit dessen „Errichtung und Dotierung“ (3. Kap.) bis herab auf „die Rechtslage des Hospitals in der Gegenwart“ (16. Kap.). Wie der Titel dieses letzten Kapitels zu verstehen gibt, verfolgt das soeben besprochene Buch in letzter Linie nicht einen rein historischen, sondern einen durchaus praktischen Zweck. Demzufolge lautet das Endergebnis der ganzen Untersuchung: „Will man sich auf den Standpunkt des Rechtes stellen, so wird die Verwaltungs-Kommission des Hospitals, wenigstens als solche, samt ihrem Vorsitzenden fallen müssen; der Rektor ist in sein stiftungsmäßiges Recht der selbständigen Verwaltung der Anstalt wieder einzusetzen. Dem Bischof von Trier ist das Aufsichtsrecht wieder einzuräumen . . .; der entsprechenden staatlichen Behörde kommt das staatliche Oberaufsichtsrecht zu, so wie die Gesetze seinen Inhalt bestimmt haben“ (S. 341 f.). Joh. Uebinger.

»**Buchholtz, Ludwig, S. J., Kanzelblüten.** Ausgewählte Predigten hervorragender Kanzelredner, bearbeitet und hrsg. 1. u. 2. Folge. Ravensburg, Friedr. Alber (170, 165 S. gr. 8°). M. 1,70.« — Der Lebensnerv der christlichen Predigt ist nach Bischof von Keppeler die Verbindung von Belehrung und Anregung, Dogmatik und Moral. Diesen Vorzug findet man wohl bei vielen älteren Predigtwerken, z. B. bei Bordonio; nicht so leicht bei neueren, wo mehr auf schöne Diktion Gewicht gelegt ist, oder wo zuviel moralisiert wird. Die „Kanzelblüten“ bringen eine Auswahl von Predigten in neuem Gewande, durch welche infolge einfacher, aber gediegener Belehrung, eines herzlichen Tones eine gute Wirkung auf Wille und Herz wohl stets erzielt wird. Auch haben sie den Vorzug, alte Meister wie Mac Carthy, Moser wieder zu Ehren zu bringen, die man gern unbeachtet liegen läßt und als zu hoch bezeichnet, eben weil man sie nicht kennt. P. D.

Personalien. Der o. Prof. der neust. Literatur an der Universität Freiburg i. Br. Dr. Karl Rückert ist gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Winckler, H., Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit. [Wissenschaft u. Bildung 15]. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907 (III, 152 S. 8°). M. 1.
- Vollmer, H., Vom Lesen u. Deuten heiliger Schriften. Geschichtl. Betrachtgn. [Religionsgesch. Volksb. III, 9]. Tübingen, Mohr, 1907 (64 S. 8°). M. 0,50.
- Welldon, J. E. C., The authenticity of ancient literature, secular and sacred (Nineteenth Century 1907 Oct., p. 560-577).
- Smyth, W. W., The Bible in the Full Light of Modern Science. New edit. London, Simpkin, 1907 (62 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Samtleben, G., Die biblischen Wunder, ihre Möglichkeit und Wirklichkeit beleuchtet. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Kreyenbühl, J., Religionsgeschichtliche Erklärung von biblischen Wundern (Protestantenblatt 1907, 39, S. 918-920; 40, S. 945-949; 41, S. 969-972).
- Pope, H., The excavations at Gezer and the light they throw upon the Bible (Dublin Rev. 1907 Oct., p. 296-324).
- Hagen, J., Astronomische „Irrtümer“ in der Bibel (Z. f. kath. Theol. 1907, 4, S. 750-755).
- Ungnad, A., Zum hebr. Verbalsystem. [Aus: Beitr. z. Assyriologie u. semit. Sprachwiss. VI, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1907, Lex. 8°.
- Deißmann, A., The Philology of the Greek Bible (Expositor 1907 Oct., p. 289-302).
- Helbing, R., Grammatik der Septuaginta. Laut- u. Wortlehre. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907 (XVIII, 149 S. gr. 8°). M. 6.
- Goldschmidt, J., Das Wesen des Judentums. Nach Bibel, Talmud, Tradition u. religiöser Praxis kritisch dargestellt. Frankfurt a. M., Kaufmann, 1907 (VIII, 223 S. 8°). M. 2.
- Wiener, M. H., Hebrew Monotheism (Biblioth. sacra 1907 Oct., p. 609-637).
- Volz, P., Mose. Ein Beitrag zur Untersuchg. üb. die Ursprünge der israelit. Religion. Tübingen, Mohr, 1907 (VII, 115 S. gr. 8°). M. 3.
- Smith, H., Israel or Jerahmeel (American Journ. of Theol. 1907, 4, p. 553-568).
- Strunk, H., Das älteste Oberpriestertum (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 1-26).
- Mahler, E., Zu Genesis XLI (Z. d. dtshn. Morgenl. Ges. 1907, 3, S. 625-629).
- Aptowitzer, V., Mélanges: Sur le nombre des peuples de la Bible. — Les additions de la Septante dans I. Samuel, v. 6, 9. — La traduction du tétragramme dans le Targoum des Proverbes. — Sur la légende de la chute de Satan et des Anges (Rev. des ét. juives 1907 juillet, p. 54-63).
- Lévi, I., La colonie juive d'Assouan au Ve siècle avant l'ère chrétienne (Ebd. p. 35-44).
- Fruhstorfer, K., Ein assyrisch-babylonisches Gedicht u. das bibl. Buch Job (Z. f. kath. Theol. 1907, 4, S. 755-762).
- Haupt, P., Biblische Liebeslieder. Das sogenannte Hohelied Salomos unter steter Berücksicht. der Übersetzn. Goethes u. Herders im Versmaße der Urschrift verdeutscht u. erklärt. Leipzig, Hinrichs, 1907 (LVI, 135 S. 8°). M. 4,50.
- Ramsay, A., Studies in Jeremiah. 2nd edit. London, Bagster, 1907 (302 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Lévi, I., Le martyre des sept Macchabées dans la Pesikta Rab-bati (Rev. des ét. juives 1907 juillet, p. 138-141).
- Schürer, E., Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 4. Aufl. 2. Bd. Die inneren Zustände. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VI, 680 S. gr. 8°). M. 14.
- Gregory, C. R., Canon and Text of the New Testament. London, Clark, 1907 (548 p. 8°). 12 s.
- Kuhne, B., Neutestamentliches Wörterbuch. 3., durchges. Aufl. Gotha, Perthes, 1907 (56 S. gr. 8°). M. 1.
- Randolph, B. W., Christ in the Old Testament. London, Longmans, 1907 (232 p. 8°). 4 s.
- Des Chesnais, R., Vie de Notre-Seigneur Jésus-Christ. T. 1 et 2. Paris, Retaux, 1907 (XXIX, 438; LXXIII, 704 p.).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

- Brandt, W., Jezus en de messiaansche verwachting (Teyler's Theolog. Tijdschr. 1907, 4, S. 461-518).
- Schlatter, A., Der Zweifel an der Messianität Jesu. [Beitr. z. Fördg. christl. Theol. XI, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (75 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Reinhard, K., Das Göttliche in der menschlichen Erscheinung Jesu (Beweis d. Glaubens 1907 Okt., S. 312-321).
- Riehl, J., Jesus im Wandel der Zeiten. Berlin, Seemann Nachf., 1907 (105 S. gr. 8°). M. 1.
- Lesêtre, H., Jésus ressuscité (Rev. du clergé franç. 1907 nov. 1, p. 241-263).
- Farel, P., Jesus et Paul (Rev. chrét. 1907 sept., p. 183-191; oct., p. 270-281).
- Holtzmann, H., Zum Thema „Jesus u. Paulus“ (Prot. Monatsh. 1907, 9, S. 313-323).
- Paulus und Jesus (Ev. K.-Z. 1907, 36, S. 781-786).
- Bacon, B. W., The disciple whom Jesus loved (Expositor 1907 Sept., p. 193-208; Oct., p. 324-339).
- Carr, A., The authenticity and originality of the first gospel (Ebd. Oct., p. 339-349).
- Maclaren, A., The Gospel according to St. John. Chapters 9-21. 2 vols. London, Hodder, 1907 (410, 410 p. 8°). 15 s.
- Ladeuze, Principium qui et loquor vobis, Jo. VIII, 25 (Rev. des Sciences philos. et théol. 1907, 4, p. 727-730).
- Moske, E., Die Bekehrung des h. Paulus. Münster, Aschendorff, 1907 (XI, 101 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Ramsay, W. M., Paulinism in the graeco-roman world (Contempor. Rev. 1907 Oct., p. 468-488).
- Richter, G., Die Epistel Pauli an die Römer, verdeutscht u. erläutert. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VII, 90 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Pflaumer, C., Die Missionspredigt des Apostels Paulus nach dem Römerbrief (Ev. K.-Z. 1907, 38, S. 826-832).
- Mackintosh, R., Marriage problems at Corinth (Expositor 1907 Oct., p. 349-363).
- Merrins, M., St. Paul's thorn in the flesh (Biblioth. Sacra 1907 Oct., p. 661-692).
- Wynne, G. R., The problem of the epistles to the Thessalonians (Expositor 1907 Oct., p. 364-372).
- Bailey, G., Leading Ideas of the Epistle to the Hebrews, with other Essays. London, Simpkin, 1907 (236 p. 8°). 3 s.
- Mahling, F., Die Offenbarung Johannis (Reformation 1907, 37, S. 578-582).
- Lévy, I., Notes sur la géographie biblique de Josèphe (Rev. des ét. juives 1907 juillet, p. 45-53).

Historische Theologie.

- Wurm, P., Handbuch der Religionsgeschichte. 2., verm. u. verb. Aufl. Calw, Vereinsbuchh., 1908 (512 S. gr. 8°). M. 5.
- Der sagenhafte Vogel Phönix in seiner Beziehung zu Christus u. zum Pseudoheiland Hom (Hist.-pol. Bl. 140, 8, S. 569-590).
- Stitt, S. S., Early Church History Analysed. 2nd edit. London, Simpkin, 1907 (176 p. 8°). 2 s.
- Klette, E., Die Christenkatastrophe unter Nero, nach ihren Quellen, insbesondere nach Tac. ann. XV, 44, v. neuem untersucht. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 148 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Preuschen, E., Die philologische Arbeit an den älteren Kirchenlehrern u. ihre Bedeutung f. die Theologie. Gießen, Töpelmann, 1907 (48 S. 8°). M. 1,20.
- Stufler, J., Die Behandlung der Gefallenen zur Zeit der decischen Verfolgung (Z. f. kath. Theol. 1907, 4, S. 577-618).
- Ernst, J., Die Tauflehre des Liber de rebaptismate (Ebd. S. 648-699).
- Sdralek, M., Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären. Rektorats-Rede. Breslau. Aderholz, 1907 (35 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Morin, I., Sermo de dominicae observatione. Une ancienne adaptation latine d'un sermon attribué à Eusèbe d'Alexandrie. — II. Une liste des hebdomadarii ou Chanoines de l'Église de Clermont au commencement du XI^e siècle (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 530-536).
- , Le Liber dogmatum de Gennade de Marseille et problèmes qui s'y rattachent (Ebd. p. 445-455).
- Oppermann, O., Zur Kirchenverfassung Ripuariens in merovingischer und karolingischer Zeit (Annal. des hist. Ver. f. d. Niederrh., H. 84, S. 209-214).

- Schäfer, K. H., Zur Kirchenverfassung der Diözese Köln in merovingischer und karolingischer Zeit (Ebd. S. 215–220; Erwiderung dazu von K. Füssenich Ebd. S. 221–222).
- Diekamp, Fr., *Doctrina patrum de incarnatione verbi*. Ein griech. Florilegium aus der Wende des 7. u. 8. Jahrh., zum ersten Male vollständig hrsg. u. untersucht. Münster, Aschendorff, 1907 (XCI, 368 S. m. 2 Taf. gr. 8°). M. 20.
- Consuetudines monasticae. Vol. III. *Antiquiora monumenta maxime consuetudines Casinenses inde ab anno 716–817 illustrantia continens*. Ed. B. Albers, O. S. B. Leipzig, Harrassowitz, 1907 (XXIV, 243 S. Lex. 8°). M. 12,60.
- De Bruyne, Un apocryphe biblique dû à Winithaire de Saint-Gall (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 526–529).
- Ramsay, W., A christian city in the Byzantine age (Expositor 1907 Oct., p. 303–324).
- Dräsecke, Johannes Bekkos u. seine theol. Zeitgenossen (N. Kirchl. Z. 1907, 11, S. 877–894).
- Jacquin, Le Néo-Platonisme de Jean Scot (Rev. des Sciences phil. et théol. 1907, 4, p. 674–685).
- Heitz, Th., La philosophie et la foi dans l'oeuvre d'Abélard (Ebd. p. 703–726).
- Prutz, H., Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellg. zur kirchl., polit., gesellschaftl. u. wirtschaftl. Entwickl. des Mittelalters. Berlin, Mittler & Sohn, 1908 (XVIII, 549 S. Lex. 8°). M. 14.
- Auvray, L., Les Registres de Grégoire IX, publiées ou analysées. T. 2: Texte. Années IX à XII (1235–1239). 10. fasc. Paris, Fontemoing, 1907, 4°. Fr. 8,55.
- Berlière, U., Epaves d'archives pontificales du XIV^e siècle (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 456–478).
- Loserth, J., Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrh. II. Tl. Die Genesis v. Wiclifs Summa Theologiae u. seine Lehre vom wahren u. falschen Papsttum. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Holder, 1907 (118 S. gr. 8°). M. 2,70.
- Regestes des évêques de Thérouanne (500–1553), par O. Bled. T. 2. 1^{er} fasc. (1415–1558). Paris, Champion, 1907 (150 p. 4°). Fr. 5.
- Dionysii Cartusiani opera omnia. XXXIV. Opera minora II. Freiburg, Herder, 1907 (640 p. Lex. 8°). M. 12.
- Lea, H. C., A History of the Inquisition of Spain. Vol. 4. London, Macmillan, 1907 (632 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Hollweg, W., Dr. Georg Hessler, e. kaiserl. Diplomat u. röm. Kardinal des 15. Jahrh. Leipzig, Hinrichs, 1907 (IV, 130 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Cohrs, F., Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 5. Bd. Register. [Monum. Germ. paedag. 39]. Berlin, Hofmann, 1907 (XV, 212 S. Lex. 8°). M. 5.
- Preuß, H., Was bedeutet die Formel „convictus testimonii scripturarum aut ratione evidente“ in Luthers ungehörter Antwort in Worms (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 62–83).
- Berbig, G., Spalatiniana (Forts.) (Ebd. S. 27–61).
- Müller, K., Luther u. Karlstadt. Tübingen, Mohr, 1907 (XVI, 243 S. gr. 8°). M. 6.

Systematische Theologie.

- Hunzinger, Die Apologetik einst und jetzt (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1907, 36, S. 842–846; 37, S. 866–870; 38, S. 890–894).
- Noort, G. van, Tractatus de vera religione. Ed. altera recognita et aucta. Amsterdam, van Langenhuyzen, 1907 (XX, 256 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Pekelharing, C., Over begrip en methode de Teleologie (Theolog. Tijdschr. 1907 Sept., bl. 442–458).
- Gombel, K., Vernunft u. Gottesgedanke. Gießen, Töpelmann, 1907 (188 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Jones, E., Faith and Verification, with other studies in Christian Thought and Life. London, Clarke, 1907 (300 p. 8°). 5 s.
- Kalweit, P., Das religiöse Apriori (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 139–156).
- Lubenow, H., Monismus mit u. ohne Gott. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (IV, 227 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Stapfer, E., Les „grands faits chrétiens“ et l'essence du christianisme (Rev. chrét. 1907 sept., p. 173–182).
- Farges, A., Etudes philosophiques pour vulgariser les théories d'Aristote et de S. Thomas et leur accord avec les sciences. IX, la Crise de la certitude. Etude des bases de la connaissance et de la croyance avec la critique du néo-Kantisme, du Pragmatisme, du Newmanisme, etc. Paris, Berche et Tralin, 1907 (396 p. 8°). Fr. 5,50.

- Willmann, O., Geschichte des Idealismus. 2. Aufl. 1. Bd. Vorgeschichte u. Geschichte des antiken Idealismus. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1907 (XII, 702 S. gr. 8°). M. 12.
- Huit, Ch., Le platonisme dans les temps modernes (Annales de philos. chrét. 1907 sept., p. 627–645).
- Weiss, H., Zur theologisch-kirchlichen Notlage (Deutsch-ev. Bl. 1907, 10, S. 657–677).
- Scholz, H., Kirche u. Gemeinde in Schleiermachers und Ritschls Erlösungslehre (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 84–138).
- Laberthonnière, L., Dogme et théologie (Annales de philos. chrét. 1907 sept., p. 561–601).
- Specht, Th., Lehrbuch der Dogmatik. 1. Bd. Regensburg, Manz, 1907 (VIII, 472 S. gr. 8°). M. 8.
- Gutberlet, K., Gott der Einige u. Dreifaltige. Begründung u. Apologie der christl. Gotteslehre. Ebd. 1907 (VII, 386 S. gr. 8°). M. 6,40.
- Meester, de P., Etudes sur la théologie orthodoxe. III. La Création (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 510–525).

Praktische Theologie.

- Cannegieter, T., Kerkelijk recht en kerkelijke rechtsbanden (Teyler's Theol. Tijdschr. 1907, 4, S. 519–533).
- Barry, W., The papal deposing power (Dublin Rev. 1907 Oct., p. 221–243).
- Eisler, A., Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl seit dem Ende des 16. Jahrh. Wien, Manz, 1907 (XII, 362 S. gr. 8°). M. 6,80.
- Über Trennung von Kirche u. Staat in liberal-protestantischer Beleuchtung (Hist.-pol. Bl. 140, 7, S. 524–537).
- Knox, G. W., What modifications in western Christianity may be expected from contact with oriental religions on the mission field (American Journ. of Theol. 1907, 4, p. 569–579).
- Paul, C., Die Mission in unsern Kolonien. 4. Tl.: Die deutschen Südsee-Inseln. Dresden, Ungelenk, 1908 (IV, 260 S. 8°). M. 2,50.
- Schott, W., Übersicht über die literarische Tätigkeit der evangelischen Mission (Allg. Miss.-Z. 1907 Okt., S. 474–487).
- Wiebers, Unsere Missionspredigten (N. Kirchl. Z. 1907, 11, S. 859–876).
- MacGillivray, D., A Century of Protestant Missions in China, 1807–1907. London, Paul, 1907 (667 p. 8°). 15 s.
- Gondal, J., Das Christentum im Lande Meneliks. [Wissensch. u. Relig. 20]. Straßburg, Le Roux, 1907 (71 S. kl. 8°). M. 0,50.
- Reinhard, J., Die Aufgabe des Religionsunterrichts an höheren Schulen u. die Mittel zu ihrer Lösung (N. Jahrbücher 20, 9, 1907, S. 482–500).
- Tietze, F., Über den Einfluß des Pietismus auf das protest. Schulwesen (Lehre und Wehre 1907, 9, S. 385–396).
- Hartmann, J., Anschaulichkeit im Religionsunterricht. Verwertung des Zeichnens. Kempten, Kösel, 1907 (VIII, 236 S. 8°). M. 2,60.
- Rauschen, G., Apologetik f. die obersten Klassen höherer Lehranstalten als Anh. zur Glaubenslehre. Bonn, Hanstein, 1908 (51 S. 8°). kart. M. 0,90.
- u. W. Capitaine, Lehrbuch der katholischen Religion f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3. Tl. Glaubenslehre, v. R. Ebd. 1908 (VII, 120 S. 8°). geb. M. 1,90.
- Das Beichtmonopol (Theol. prakt. Quartalschr. 1907, 4, S. 739–752).
- Kresser, G., Die Berichte der Nazarethpilger in der Loretofrage (Ebd. S. 795–820).
- Vervaeck, L., Les reliques de S. Albert de Louvain, évêque de Liège (Anal. Boll. 1907, 4, p. 393–422).
- Moretus, H., La Légende de S. Béat, apôtre de Suisse (Ebd. p. 423–453).
- Traube, L., Nomina sacra. Versuch e. Geschichte d. christl. Kürzg. München, Beck, 1907 (X, 295 u. XII S. Lex. 8°). M. 15.
- Delattre, Le Culte de la sainte Vierge en Afrique, d'après les monuments archéologiques. Paris, Desclée, 1907 (XII, 234 p. 8°).
- 4 geistliche Gedichte in syrischer u. neusyrischer Sprache, aus den Berliner Handschriften Sachau 188 u. 223 m. erklär. Anmerkgn. hrsg. v. B. Vandenhoff. Leipzig, Harrassowitz, 1907 (118 autogr. S. 8°). kart. M. 6.
- Freyde, A., St. Michael und St. Michaelstag im deutschen Volksleben (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1907, 39, S. 917–922; 40, S. 941–943; 41, S. 968–972).

- Führert, J., u. V. Schultze, Die altchristlichen Grabstätten Siziliens. [Jahrb. d. k. dtchn. archäol. Institut. 7. Ergänzungsh.]. Berlin, Reimer, 1907 (XII, 323 S. Lex. 8°). kart. M. 28.
- Hoerth, O., Das Abendmahl des Leonardo da Vinci. Ein Beitrag zur Frage seiner künstlerischen Rekonstruktion. [Kunstgesch. Monogr. 8]. Leipzig, Hiersemann, 1907 (250 S. Lex. 8°). geb. M. 20.
- Gabelentz, H. v., Die kirchl. Kunst im italienischen Mittelalter, ihre Beziehgn. zu Kultur u. Glaubenslehre. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 55]. Straßburg, Heitz, 1907 (X, 305 S. Lex. 8°). M. 14.
- Baumeister, E., Rokoko-Kirchen Oberbayerns. [Stud. z. dtchn. Kunstgesch. 92]. Ebd. 1907 (78 S. Lex. 8°). M. 10.
- Hoffmann, R., Die Kunstatertümer im erzbischöflichen Klerikalseminare zu Freising. [Aus: „Beiträge z. Gesch. usw. d. Erzbist. München u. Freising“]. München, Lindauer, 1907 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Paucker, W., Beiträge zur Baugeschichte des Stiftes Klosterneuburg. I. Donato Felice v. Allio u. seine Tätigkeit im Stifte Klosterneuburg. Mit e. Hefte Akten. Wien, Braumüller, 1907 (95 u. 23 S. Lex. 8°). M. 8,40.
- Franchi de Cavalieri, P., Della Furca e della sua sostituzione alla croce nel diritto penale romano (Nuovo Bull. di archeol. christ. 1907, 1—3, p. 63—114).
- Marucchi, O., Il sepolcro del Papa Marcellino nel cimitero di Priscilla (Ebd. p. 115—145).

- , Di un ulteriore indizio per attribuire al cimitero di Priscilla il celebre carne battesimale della silloge di Verdun (Ebd. p. 169—189).
- Schneider, G., Osservazioni sopra la triplice deposizione del Papa Gaio nel cimitero di Callisto (Ebd. p. 147—168).
- Pillet, A., Scoperte di una iscrizione relativa alla martire S. Perpetua ed ai suoi compagni (Ebd. p. 249—253).
- Bartoli, A., Scoperta dell' oratorio e del monastero di S. Cesario sul Palatino (Ebd. p. 191—204).
- Bacci, A., Di alcune iscrizioni sepolcrali nell' oratorio detto di S. Silvia in S. Saba (Ebd. p. 15—53).
- Monaci, A., La palestina ed il labaro e le sculture dell arco di Costantino (Ebd. p. 55—61).
- Muñoz, A., Le pitture del Dittico di Boezio nel museo cristiano di Brescia (Ebd. p. 5—14).
- Das Breviarium Grimani in der Bibliothek v. San Marco in Venedig. Vollständige photograph. Reproduktion, hrsg. durch S. de Vries u. S. Morpurgo. 8. Lfg. Leipzig, Hiersemann, 1907 (131 Taf. 49,5×35,5 cm). In Leinw.-Mappe M. 200.
- Hessdörfer, V., Der Dom v. Würzburg u. seine Denkmäler. Würzburg, Bauch, 1907 (XII, 133 S. 8°). geb. M. 1,50.
- Gebhardt, K., Das Triptichon der St. Johanniskirche zu Nürnberg (Repert. f. Kunstwiss. 1907, 4, S. 299—313).
- Nève, Abbé, Décorations d'Eglises (suite) (Rev. apol. 1907 juillet, p. 200—220).

Neuer Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

- Couard**, P. L., Die religiösen und sittlichen Anschauungen der alttest. Apokryphen und Pseudepigraphen. 4 M., geb. 4,80 M.
- Stosch**, P. Lic. theol. G., Die Prophetie Israels in religionsgeschichtlicher Würdigung. 7 M., geb. 8 M.
- Schlatter**, D. A., Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag. Vorlesungen. 4,50 M. (Beiträge X. Jahrg. Heft 4/5).
- Lubenow**, Sup. H., Monismus mit und ohne Gott. 2,80 M., geb. 3,50 M. — Von dems. Verf. erschien: Die übersinnliche Wirklichkeit und ihre Erkenntnis. 2,40 M., geb. 3 M.

Soeben erschienen:

Der biblisch-dogmatische „Syllabus“ Pius' X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus

erklärt von
Dr. Anton Michelitsch, Professor an der Universität in Graz.

8°. (23 Bogen).

Preis elegant broschiert M. 3,80.

Es wäre überflüssig, über die Wichtigkeit des „neuen Syllabus“ und die „Modernismus-Enzyklika“ Papst Pius' X. ein Wort zu verlieren.

Der bereits durch andere apologetische Arbeiten bekannte Professor der Apologetik an der Universität in Graz, Dr. Anton Michelitsch, der vor kurzem eine Erklärung des alten Syllabus hat erscheinen lassen, gibt nun eine sehr lesbare, auch für gebildete Laienkreise verständliche Erklärung des neuen Syllabus heraus. Der neue Syllabus-Text wurde sowohl lateinisch wie deutsch aufgenommen.

Ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe dürfte der sein, daß sie auch bereits die bedeutungsvolle und einschneidende

„Modernismus-Enzyklika“

in lateinischem und deutschem Texte veröffentlicht.

Sonderabdrucke vom „Syllabus“ Pius' X. lateinisch und deutsch und von der „Modernismus-Enzyklika“ Pius' X. lateinisch und deutsch sind im Druck.

Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz und Wien.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Die Psalmen

nach dem
Urtext

von

Johannes Konrad Zenner S. J.

Ergänzt und herausgegeben

von

Hermann Wiesmann S. J.

Erster Teil.

Übersetzung und Erklärung.

XVI, 358 S. gr. 8°. Mk. 6,—.

Zweiter Teil.

Sprachlicher Kommentar.

IV, 64 S. gr. 8°. Mk. 2,—.

Beide Teile zusammen geb. in Halbfranzband kosten 9,60 Mk.

Die Gnadenlehre des Duns Scotus

auf ihren angeblichen Pelagianismus und Semipelagianismus

geprüft von

P. Parthenius Minges, O. F. M.,
Dr. Theol. et Philos.,

Mitgl. d. Franziskanerklosters zu München.

(VIII, 104 S. gr. 8°).

Preis M. 2,50.

Steinmann, Dr. Alphons,

Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.

Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte.

gr. 8° XX u. 200 Seiten. Mark 3,60.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Beissel, St., S. J., Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches. Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. (Auch 96. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). gr. 8° (VIII u. 220). M. 4,—.

Diese erste, eingehende Geschichte der Entwicklung der Perikopen wird nicht nur für Gelehrte von Interesse sein, sondern auch für praktische Seelsorger.

Cathrein, V., S. J., Philosophia moralis in usum scholarum. Editio sexta ab auctore recognita. (Cursus philosophicus, pars VI). 8° (XVIII u. 502). M. 4,40; geb. in Halbfranz M. 5,60.

Gühr, Dr. N., Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, Prim und Komplet des römischen Breviers liturgisch und aszetisch erklärt. (Theolog. Bibliothek). gr. 8° (VIII u. 342). M. 4,40; geb. in Halbsaffian M. 6,40.

Es fehlte bisher an einer praktisch-aszetischen Erklärung des Breviers, wie sie den Bedürfnissen des Klerus entspricht. Das Buch will diese Lücke ausfüllen.

Koch, Dr. A., Professor an der Universität Tübingen, Lehrbuch der Moraltheologie. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XIV u. 682). M. 11,—; geb. in Leinw. M. 12,50.

Die neue Auflage erscheint mit mancherlei Verbesserungen und Zusätzen, die vor allem die praktische Brauchbarkeit des Buches erhöhen sollen.

Lehmkuhl, A., S. J., Compendium Theologiae Moralis. Editio quinta emendata et aucta. gr. 8° (XXIV u. 610). M. 8,—; geb. in Halbfranz M. 9,60.

Wedewer, Prof. Dr. H., Religionslehrer an den Königl. Gymnasien zu Wiesbaden, Grundriß der Glaubenslehre für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Zweite, neu bearbeitete Auflage. (Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht, 3. Abt.). 8° (XIV u. 146). M. 2,—; geb. in Halbleinw. M. 2,40.

Die mit Wärme geschriebene, knapp und klar gefaßte Darlegung des katholischen Glaubens wird nicht nur in der Schule, sondern auch gebildeten Laien gute Dienste leisten.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Soeben ist erschienen:

Historia Ecclesiastica.

Auctore

Dr. Antonio Weiß,

Historiae ecclesiasticae et Patrologiae Professore p. o. in Universitate Graecensi.

Ordinariatu Seccoviensi Permittente.

Tomus I. gr. 8°. (X u. 798 Seiten). — Preis M. 12,—.

Auszug eines längeren Referates über obiges Werk im „Liter. Anzeiger“, Graz, 1907, Nr. 11: „Der erste nun erschienene Band behandelt das christliche Altertum und das Mittelalter bis zur Zeit Gregor VII. Die einzelnen Kapitel der geschichtlichen Epochen, in welchen die kirchliche Entwicklung, Ausbreitung des Christentums, Kämpfe, kirchliches Leben, Hierarchie etc. besprochen werden, sind nicht wie etwa bei Vascotti vollkommen gleichförmig konstruiert, sondern entsprechend den verschiedenartigen Zeitverhältnissen verschieden geordnet und gegliedert. Ausgezeichnet ist das Werk durch eine reiche Quellen- und Literaturangabe. Die Kenntnis der gesamten Geschichtsliteratur und den intensiven Fleiß in der Verwertung derselben wird jeder Sachverständige, der in das Werk Einsicht nimmt, nicht nur anerkennen, sondern bewundern, zumal da wir es nicht etwa mit bloßen Literaturkatalogen zu tun haben, sondern der Verfasser durch genaue Zitationen zeigt, in wie viele Werke er selbst tiefen Einblick genommen hat. Selbst das ausführliche Handbuch der Kirchengeschichte von Kardinal Hergenröther wird an Ausführlichkeit der Literaturangabe stellenweise übertroffen. Von ältesten Geschichtsquellen der heiligen Väter bis zu den neuesten fachwissenschaftlichen Erscheinungen auf katholischer und protestantischer Seite werden alle einschlägigen Werke in den antiken und modernen Sprachen herangezogen.“

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Dr. Lindemann, Hubert, Religions- u. Oberlehrer am kgl. Gymnasium an Marzellen zu Köln, Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum“. Eine patristisch-kritische Studie. gr. 8°. VIII u. 120 Seiten. 3,20 M.

Theol. Revue 1906 Nr. 2 (G. Mercati). Lindemann hätte sich schon ein wahres Verdienst erworben, wenn es ihm nur gelungen wäre, mit der vorliegenden Studie die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf das in Vergessenheit geratene Buch zu lenken. Aber er hat weit mehr erreicht, indem er unsere Kenntnis des lib. myst. erheblich gefördert und den Zustand des Textes verbessert hat. Lindemann hat vermittelt einer minutiösen Gegenüberstellung mit den sicheren Schriften des h. Hilarius die Echtheit des lib. myst., wie mir scheint, ganz außer Zweifel gestellt und die schwachen Argumente Eberts umgestürzt. Dieser Teil der Arbeit, der ausführlichste (S. 34—98), hat großen Wert auch für die Lösung mancher einschlägigen hilarianischen Fragen, wie Stil und Grammatik, Wortgebrauch und Satzbau, Inhalt, Bibelzitate und Hermeneutik, Glaubens- und Sittenlehre und andere schriftstellerische Besonderheiten des Hilarius. L. hat mit einer wahren Fülle von Belegen, die er jed. nfalls mit großer Mühe gesammelt und bequem geordnet hat, ein genaues Bild von diesen Eigentümlichkeiten gegeben.

Zeitschr. f. kath. Theol. Innsbruck 1907 Fol. 737 (A. Feder). In eingehender und durchweg überzeugender Ausführung erweist L. die Echtheit des Mysterienbuches im vierten Abschnitt. Den vom Literaturhistoriker Ebert gegen die Echtheit der Schrift vorgebrachten Bedenken wird eine kurze Widerlegung zu teil. In seinen Darlegungen über die Echtheit führt L. ein sehr fleißig gesammeltes Material. In einem letzten Abschnitt (94—119) gibt L. eine ausführliche Beschreibung des Ms. und bringt eine Reihe von textkritischen Verbesserungen und Konjekturen, die zum großen Teil das Richtige treffen und bei der neuen textkritischen Ausgabe nicht übersehen werden dürfen. Im großen und ganzen ist die Schrift Ls. als eine sehr dankenswerte Bereicherung der historisch-theologischen Literatur über den großen Bischof von Poitiers zu begrüßen.